

**Einladung  
zur Generalversammlung  
2016 in Kleindöttingen (Gemeinde Böttstein)**



Sehr geehrte Gäste  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie ein zur Generalversammlung  
am **Montag, 2. Mai 2016, 09.00 Uhr**,  
in der Mehrzweckhalle Kleindöttingen, Kirchweg, Kleindöttingen.

### **Traktanden**

- |                    |                  |
|--------------------|------------------|
| 1. Protokoll       | 5. Mutationen    |
| 2. Jahresbericht   | 6. Ehrungen      |
| 3. Rechnungsablage | 7. Verschiedenes |
| 4. Jahresbeitrag   |                  |

### **Grussbotschaften**

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau

Patrick Gosteli, Gemeindeammann, Böttstein

### **Referat**

Prof. Dr. Reto Steiner, Kompetenzzentrum für Public Management an der Universität Bern, referiert zum Thema „Die zukunftsfähige Gemeinde: Was zeichnet eine gute Führungsorganisation aus?“

Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber im Internet:  
[www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch).

## Rahmenprogramm

- **Moira Buser:** Leidenschaftlich sanft, aber auch hart und kraftvoll. Dies verspricht uns die Tänzerin in ihren vielfältigen Auftritten. Die Liebe zum Tanz entdeckte Moira mit 12 Jahren, zunächst über Breakdance und Hip Hop, ihre grosse Leidenschaft jedoch sollte dem Modernjazz und Contemporary gehören. Tauchen Sie ein in eine Welt der Bewegungen und Verdrehungen, in der auch die Akrobatik nicht zu kurz kommt.
- Treffpunkt nach der Versammlung im **Landgasthof Linde, Kleindöttingen** (5 Minuten zu Fuss ab Versammlungslokal).

## Organisation

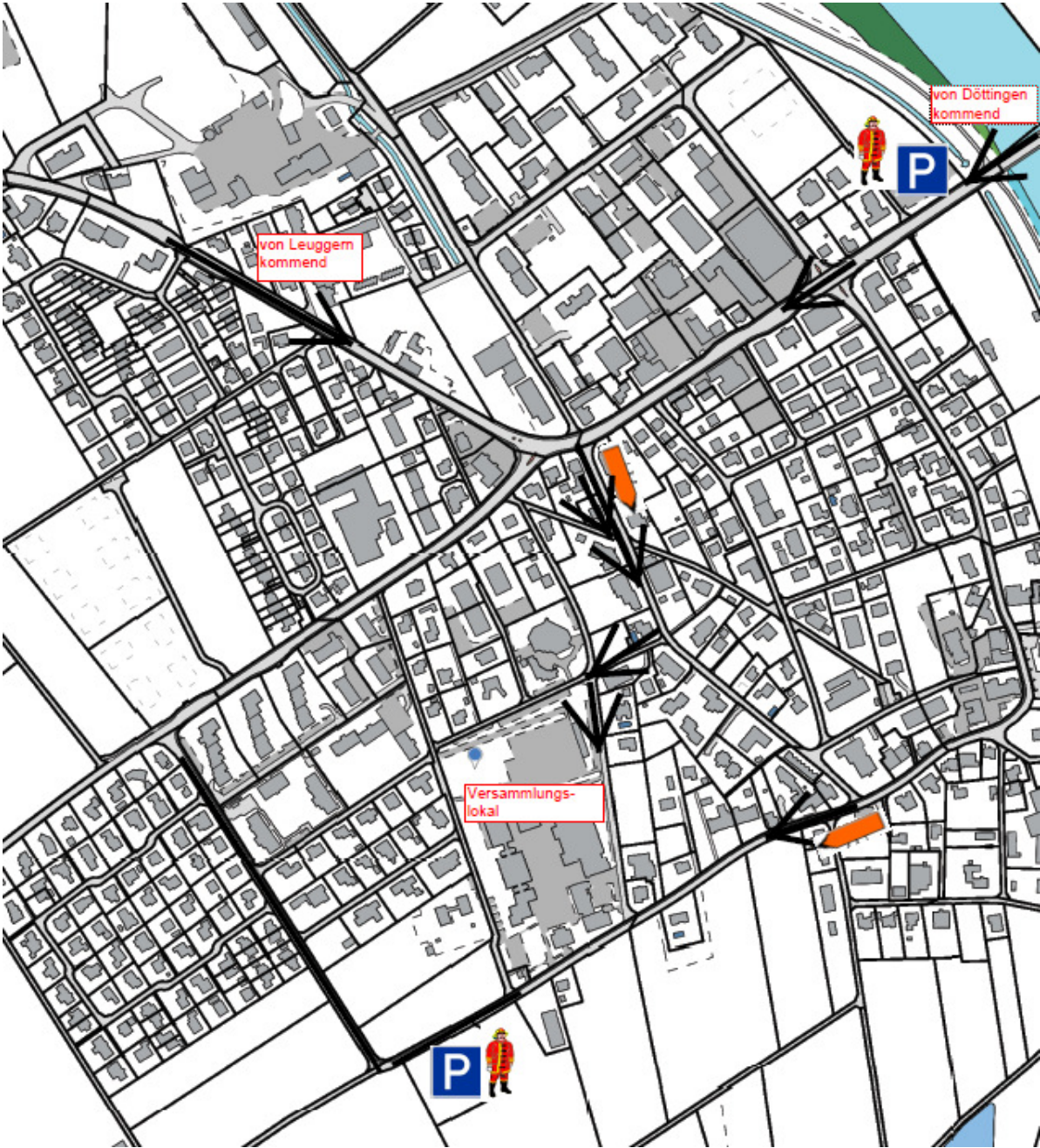
- **Parkplätze** (kostenlos) beim Parkplatz Aarebrücke Kleindöttingen (Fussmarsch bis zum Versammlungslokal ca. 10 Minuten) und auf der Schulhausstrasse und Langmattstrasse (Hinweistafeln und Einweisungsposten Feuerwehr beachten).
- **Zufahrt aus Richtung Brugg-Villigen:** Die Kantonsstrasse Böttstein-Kleindöttingen ist infolge Sanierungsarbeiten gesperrt. Eine Umleitung über Leuggern ist signalisiert.
- **Öffentliche Verkehrsmittel:** Das Versammlungslokal ist ab Bahnhof Döttingen mit dem Bus (Linie 149) erreichbar. Haltestelle Post in Kleindöttingen benutzen, das Versammlungslokal ist ab Bushaltestelle Post in ca. 8 Minuten erreichbar.
- **Kaffee und Gipfeli** ab 08.15 Uhr im Versammlungslokal, offeriert vom Verband.
- **Apéro auf dem Schulhausplatz vor dem Versammlungslokal**, spendiert von der Gemeinde Böttstein.
- **Mittagessen** (ohne Getränke) zu Lasten der Verbandskasse im Tagungslokal.

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand

Situationsplan Kleindöttingen



## Jahresbericht 2015/16

### INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorstand .....	6
2.	Gilde der Ehrenmitglieder .....	7
3.	Mitgliederstruktur .....	8
4.	Vernehmlassungen.....	9
4.1.	Teilrevision Baugesetz .....	9
4.2.	Reorganisation Schuldienste.....	9
4.3.	Teilrevision EG UWR .....	10
4.4.	Teilrevision Sozialhilfe- und Präventionsgesetz .....	10
4.5.	Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2015 .....	11
4.6.	Teilrevision VRPG.....	11
4.7.	Entlastungsmassnahmen 2016.....	12
4.8.	Abschaffung Doppelanmeldungen auf RAV und Gemeinden .....	13
4.9.	Totalrevision EG ZGB/EG OR.....	13
4.10.	Verzicht auf eine Vernehmlassung.....	13
5.	Berufsbildung .....	14
5.1.	Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung .....	14
5.2.	Kommission Lehrabschlussprüfungen.....	18
6.	Aus- und Weiterbildung .....	21
6.1.	IPM GmbH.....	21
6.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang .....	22
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	25
7.1.	Webseite <a href="http://www.gemeinden-ag.ch">www.gemeinden-ag.ch</a> .....	25
7.2.	Newsletter.....	25
7.3.	Infothek / Mustersammlung .....	25
8.	Verschiedenes.....	26
8.1.	Optimierung Aufgabenteilung / Neuordnung Finanzausgleich .....	26
8.2.	E-Government .....	26
8.3.	Regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt .....	30
8.4.	IG Benchmarking .....	30
8.5.	Kind- und Erwachsenenschutzrecht - Optimierungsmassnahmen .....	31
8.6.	Projekt Neuressourcierung Volksschule .....	31
8.7.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA) .....	32
8.8.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts.....	33
8.9.	Publis AG.....	34
9.	Zusammenarbeit mit den andern Fachverbänden.....	36
10.	Zusammenarbeit mit dem Kanton.....	36
11.	Informationen der kantonalen Stellen .....	37
11.1.	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro.....	37
11.2.	Departement Volkswirtschaft und Inneres.....	42
11.3.	Departement Finanzen und Ressourcen.....	42
11.4.	Departement Bildung, Kultur und Sport.....	42
11.5.	Departement Gesundheit und Soziales.....	43
11.6.	Departement Bau, Verkehr und Umwelt.....	45
12.	Verbandsrechnung .....	46
13.	Schlusswort und Dank.....	48

## 1. Vorstand

Der Vorstand hat sich im Verbandsjahr 2015/16 wie folgt zusammengesetzt:

<b>Name/Vorname, Gemeinde</b>	<b>Funktion/Ressort</b>	<b>im Vorstand seit</b>
Stefan Jung, Rothrist	Präsident	2002 (seit 2012 Präsident)
Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf	Vizepräsident / Webmaster	2010
Mike Barth, Staufen	Infothek	2010
Beat Baumann, Unterkulm	Bildung / ipm GmbH	2010
Marius Fricker, Münchwilen	Sekretär, Protokollführer	2012
Peter Keller, Leibstadt	Spezialaufgaben / Organisation GV	2008
Raphael Köpfli, Dietwil	Newsletter / Kuvertbestellungen	2010
Stephan Kopp, Biberstein	E-Government	2012
Josef Kuratle, Sarmenstorf	Finanzen / Mitgliederkontrolle	2006
Christian Wernli, Hausen	Vernehmlassungen	2012
Michael Widmer, Magden	Vernehmlassungen	2014



Zur Beratung der anstehenden Geschäfte traf sich der Vorstand zu sechs halbtägigen Sitzungen. Daneben fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Fachbeirat statt. Der traditionelle Heimattag wurde vom Präsidenten Stefan Jung organisiert und fand am 27. August 2015 in Rothrist statt. Nach einer kurzen Vorstandssitzung erfolgte eine Betriebsbesichtigung bei der Firma Tiefbohrbär. Nach dem Apéro auf dem Lehenhof, einem Landwirtschaftsbetrieb der Ortsbürgergemeinde Rothrist, begab man sich zum gemeinsamen Nachtessen ins Restaurant La Perla in Aarburg.

Ende Februar 2016 verbrachte der Vorstand bei besten Wetter- und Pistenverhältnissen ein tolles Skiweekend in Davos. Höhepunkt am Freitagabend war der Besuch des Eishockey-Spitzenspiels HC Davos - ZSC Lions, welches an Spannung und Dramatik nicht zu überbieten war (Endresultat 5:6). Leider kam es am Samstag auf der Piste zu einem Zwischenfall: Bei einem unverschuldeten Sturz - notabene auf der allerletzten Talabfahrt - zog sich Kollege Peter Keller eine schwere Knieverletzung zu. An dieser Stelle wünschen wir dem Pechvogel eine baldige vollständige Heilung.



*Après-Ski in Davos. Auf dem Bild fehlen Marius Fricker,  
Peter Keller, Christian Wernli und Michael Widmer*

## 2. Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbandes sind in einer Gilde organisiert. Am 3. September 2015 trafen sie sich auf Einladung von Obmann Urs Treier zur Jahresversammlung in Gipf-Oberfrick. Zunächst stand eine Besichtigung des Landwirtschaftsbetriebs von Viktor und Monika Schwaller auf dem Programm. Der geschäftliche Teil fand im Gemeindehaus statt. Die Partnerinnen besichtigten in der Zwischenzeit die Altbachmühle in Wittnau. Der kulinarische Teil auf dem Rebgut Stiftshalde von Daniel und Erika Fürst in Hornussen liess keine Wünsche offen. Neuer Obmann der Gilde ist Kollege Bruno Vogel, Erlinsbach.

### 3. Mitgliederstruktur

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		
	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15	+/-
Aktivmitglieder	172	(175)	138	(129)	<b>310</b>	(304)	6
nicht Aktivmitglieder	122	(119)	24	(24)	<b>146</b>	(143)	3
<b>Total Mitgliederbestand</b>	<b>294</b>	<b>(294)</b>	<b>162</b>	<b>(153)</b>	<b>456</b>	<b>(447)</b>	9
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	146	(151)	64	(59)	<b>210</b>	(210)	0
Stellvertreter	26	(24)	74	(70)	<b>100</b>	(94)	6
<b>Total Aktivmitglieder</b>	<b>172</b>	<b>(175)</b>	<b>138</b>	<b>(129)</b>	<b>310</b>	<b>(304)</b>	6
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	85	(81)	2	(2)	<b>87</b>	(83)	4
Passivmitglieder	25	(27)	22	(22)	<b>47</b>	(49)	-2
Ehrenmitglieder	22	(22)	0	(0)	<b>22</b>	(22)	0
Zwischentotal	132	(130)	24	(24)	<b>156</b>	(154)	2
abzüglich aktive Freimitglieder	1	(1)	0	(0)	<b>1</b>	(1)	0
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	9	(10)	0	(0)	<b>9</b>	(10)	-1
<b>Total nicht Aktivmitglieder</b>	<b>122</b>	<b>(119)</b>	<b>24</b>	<b>(24)</b>	<b>146</b>	<b>(143)</b>	3

**Aktivmitglieder:** Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

**Freimitglieder:** Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

**Passivmitglieder:** Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand die Mitglieder, jede Änderung laufend mitzuteilen (Änderung Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung und so weiter). Zu beachten gilt, dass bei Amtsaufgabe die Mitgliedschaft im AGG weiterläuft (Passivmitgliedschaft). Ein allfälliger Austritt müsste dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Wer Mitglied des Verbandes werden möchte, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand bittet die Mitglieder, allfällige künftige neue Mitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Es werden auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufgenommen. Auf der Homepage [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.



## 4. Vernehmlassungen

### 4.1. Teilrevision Baugesetz (Mehrwertabgabe, Verfügbarkeit der Bauzonen)

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) verpflichtet die Kantone, Planungsvorteile mindestens bei Einzonungen zu einem Satz von mindestens 20 % auszugleichen. Die Erträge müssen zweckgebunden für Auszonungsschädigungen bei materieller Enteignung und für Massnahmen der Raumplanung verwendet werden. Der Bund hat den Kantonen Frist für die Umsetzung bis 1. Mai 2019 gesetzt. Nach Ablauf der Frist sind Einzonungen nicht mehr zulässig, solange der Kanton den Gesetzgebungsauftrag nicht erfüllt hat. Ferner verpflichtet das RPG die Kantone, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die es der Behörde erlaubt, bei gegebenem öffentlichem Interesse eine Frist für die Überbauung des Grundstücks zu setzen und, wenn die Frist unbenützt verstreicht, bestimmte Massnahmen anzuordnen. Diese Bestimmung hat zum Zweck, die Verfügbarkeit von Bauland zu fördern. Namentlich bei einer Einzonung muss die Verfügbarkeit des Baulands rechtlich sichergestellt werden.

Bei der Mehrwertabgabe hat sich der Vorstand für die Variante ausgesprochen, dass die Gemeinden bei Einzonungen eine Abgabe von *mindestens* 20 % des Mehrwerts zu erheben haben, dass sie also auch einen höheren Abgabesatz festlegen dürfen. Bei Um- und Aufzonungen soll jede Gemeinde selber entscheiden können, ob sie eine Mehrwertabgabe erheben will und wie hoch diese sein soll. Dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Förderung der Verfügbarkeit von Bauland und zur Durchsetzung der Baupflicht hat der Vorstand im Grundsatz zugestimmt. Der Vorschlag der Regierung, wonach die Gemeinden öffentlich über die notwendigen Anpassungen des Nutzungsplans zur Umsetzung des Richtplans informieren und Massnahmen ergreifen sollen, wenn ein Bauvorhaben die Planungsabsichten des Richtplans verletzt, wurde hingegen abgelehnt. Auch die Idee, dass bei einer Änderung des allgemeinen Nutzungsplans das angepasste Erschliessungsprogramm Teil der Unterlagen für die Genehmigung der Zonenplanung sein soll, fand keine Zustimmung.

### 4.2. Reorganisation Schuldienste

Die Schuldienste sollen zeitgemäss organisiert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Insbesondere sollen pro Schuldienst die Angebote, die Finanzierung und die Kostenpflicht geklärt sowie die Nutzenden definiert werden.

Der Vorstand hat der Vorlage weitgehend zugestimmt. Die erste Beratung im Grossen Rat fand am 1. März 2016 statt. Die zweite Beratung ist im 4. Quartal 2016 vorgesehen.

#### **4.3. Teilrevision EG UWR (Erlassverfahren für Schutzzonen, Bagatellfälle im Umweltrecht)**

Neu sollen im Bereich der Grundwassernutzung das Genehmigungs- und das Beschwerdeverfahren bei Schutzzonenausscheidungen wie bei der Sondernutzungsplanung nach Baugesetz ausgestaltet werden (zuerst kantonale Vorprüfung, dann koordinierte Beschwerde- und Genehmigungsentscheide durch das BVU). Die Entscheide des BVU sollen direkt beim Verwaltungsgericht angefochten werden können. Die Änderung dient somit der Verfahrensvereinfachung und der Verbesserung der Fairness und Transparenz. Als weitere Neuerung sollen Immissionsklagen im Bereich der Luftreinhaltung, welche von kleinen Quellen ausgehen, wie auch Klagen wegen Beeinträchtigungen durch Beleuchtungen, künftig wieder in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen.

Der Vorstand hat der Vorlage zugestimmt mit dem Hinweis, dass für hängige Verfahren von Schutzzonenausscheidungen Übergangsbestimmungen geschaffen werden sollen. Die erste Beratung im Grossen Rat fand am 15. Dezember 2015 statt. Die zweite Beratung ist im Frühjahr 2016 vorgesehen.

#### **4.4. Teilrevision Sozialhilfe- und Präventionsgesetz**

Die Vorlage setzt eine vom Grossen Rat überwiesene Motion betreffend klare Regelung bei Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen um. Weitere Anpassungen betreffen die Erweiterung der Rückerstattungspflicht sowie die Anpassung an geändertes Bundesrecht (Abschaffung der Kostenersatzpflicht des Heimatkantons).

Der Vorstand hat der Vorlage zugestimmt. Er hat allerdings darauf hingewiesen, dass die neuen Bestimmungen zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten, welche Interpretationsspielraum lassen. Die Begriffe sollen im Gesetz oder in der Verordnung konkretisiert werden. Bei der Ausarbeitung der Verordnungsänderung hat der Vorstand eine eingeschränkte Anhörung bei den Fachverbänden gefordert.

Unter Bezugnahme auf einen in der Zwischenzeit eingereichten parlamentarischen Vorstoss im Grossen Rat hat der Vorstand des AGG dem Departement Gesundheit und Soziales empfohlen, das Thema „Übernahme von Auflagen und Weisungen in der Sozialhilfe bei Wohnsitzwechsel“ in den laufenden Gesetzgebungsprozess zur Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes aufzunehmen. Erfreulicherweise hat das DGS diesen „Ball aufgenommen“.

#### **4.5. Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2015**

Vier Hauptgründe führten zur Überarbeitung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl): Erstens besteht der explizite Auftrag im Spitalgesetz, die GGpl periodisch zu überarbeiten, zweitens führen unter anderem die bereits umgesetzte Spital- und Pflegefinanzierung sowie externe Entwicklungen zu neuen Herausforderungen in der gesundheitspolitischen Planung, drittens sind eine Veränderung im Berichtswesen und eine deutliche Reduktion der Planungswerke angezeigt, welche eine konsequente strukturelle Überarbeitung der GGpl benötigen, und viertens soll mit der GGpl eine strategische Grundlage geschaffen werden, der expliziten Verpflichtung des Kantons zur Dämpfung steigender Gesundheitsausgaben nachzukommen.

Der Vorstand hat sich in seiner Stellungnahme zu diesem komplexen Strategiepapier auf diejenigen Fragestellungen beschränkt, welche für die Gemeinden von zentraler Bedeutung sind, weil sie deren Organisationsfreiheit und Autonomie betreffen.

#### **4.6. Teilrevision VRPG**

Der Kanton Aargau ist gegenwärtig daran, eine elektronische Plattform zu entwickeln, die erlaubt, das Baugesuchsverfahren elektronisch abzuwickeln (sog. Elektronischer Baubewilligungsprozess, EBP). Die Plattform wird voraussichtlich anfangs 2017 in drei Pilotgemeinden getestet und anschliessend flächendeckend eingeführt. Die neue Plattform soll das Baubewilligungsverfahren transparenter machen und dank der elektronischen Abwicklung zu einer Zeiterparnis führen. Gleichzeitig wird der Zugang der Privaten zur Behörde erleichtert. Um die Benutzung der Plattform attraktiv zu machen, sollen für das erstinstanzliche Verwaltungsverfahren (Baugesuchsverfahren) die Formvorschriften gelockert werden, da die aktuellen Formvorschriften eine zu hohe Hürde für den elektronischen Verkehr mit den Behörden sind. Mit der Gesetzesrevision soll das Schriftformerfordernis bei der Einreichung eines Baugesuchs sowie bezüglich weiterer Eingaben vor erster Verwaltungsbehörde gelockert werden. Es soll genügen, wenn eine mit Originalunterschrift(en) versehene Dokumentenliste eingescannt und elektronisch übermittelt wird. Eine originale handschriftliche Unterschrift oder eine elektronisch gültige Unterschrift muss der Behörde nicht vorliegen. Von der Lockerung der Formvorschriften ausgenommen sind namentlich Einwendungen und Aufsichtsanzeigen. Diese sind weiterhin handschriftlich zu unterschreiben und auf dem Postweg einzureichen. Die gesetzliche Bestimmung ist so formuliert, dass die Erleichterungen grundsätzlich für alle erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren angewendet werden können. Auf Verordnungsstufe soll der Regierungsrat die Verfahren und Einschränkungen bestimmen. Dies erlaubt, auf künftige Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Der Vorstand hat der Vorlage zugestimmt. Er erwartet jedoch, dass für den Erlass der Verordnung eine eingeschränkte Anhörung bei den Gemeindepersonalfachverbänden durchgeführt wird.

#### **4.7. Entlastungsmassnahmen 2016**

Die Vorlage umfasst zwölf Massnahmen, welche Änderungen auf Gesetzesstufe bedingen. Verschiedene dieser Entlastungsmassnahmen waren bereits Gegenstand der Sammelvorlage zur Leistungsanalyse, welche am 8. März 2015 durch die Aargauer Stimmbevölkerung abgelehnt wurde. Der Regierungsrat erachtete jedoch die Wiederaufnahme dieser Massnahmen angesichts der weiteren Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für gerechtfertigt und vertretbar.

Der Vorstand hat folgenden Entlastungsmassnahmen zugestimmt: Optimierung des Case Managements beim Verwaltungspersonal und bei den Lehrpersonen; Abschaffung des Berufswahljahrs; Reorganisation Schulaufsicht; Erhöhung Mindestschülerzahl je Primarschule (mit der Forderung, die Maximalzahl Schüler pro Klasse zusätzlich wieder auf den Stand vor der Umsetzung des Projekts "Stärkung Volksschule" anzuheben); Einführung einer Kostenbeteiligung am Freifach Instrumentalunterricht an den Mittelschulen; Begrenzung Pendlerabzug auf 6'000 Franken; Überschussregelung Gebäudeversicherung.

Bei der Anhebung des Vermögensverzehr bei Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV wurde der Hinweis angebracht, dass dies in Einzelfällen dazu führen kann, dass insbesondere pflegebedürftige Rentner, welche freiwillig auf Vermögen verzichtet bzw. solches verschenkt haben, keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Die Sicherung der finanziellen Existenz wird in der Folge in solchen Fällen vermehrt durch Sozialhilfe sicherzustellen sein. Es soll geprüft werden, mit welchen gesetzgeberischen Massnahmen diesem Missbrauch begegnet werden kann (z.B. Erleichterungen für die Gemeinden bei der Geltendmachung von Verwandtenunterstützung, wenn Verwandte Vermögen erhalten und damit die Situation mit verursacht haben). Weiter ist zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, damit Begünstigte zu Unterstützungsleistungen verpflichtet werden können, wenn die Person, welche die Schenkung bzw. den Vorempfang ausgerichtet hat, Sozialhilfe beantragt.

Folgende Massnahmen wurden abgelehnt: Streichung der Beiträge an die kommunale Nutzungsplanung; Kürzung der Kantonsbeiträge für ökologische Aufwertungsmassnahmen bei Hochwasserschutzprojekten.

#### **4.8. Abschaffung Doppelanmeldungen auf RAV und Gemeinden**

Heute müssen Personen, die sich zur Arbeitsvermittlung anmelden, beim RAV eine Wohnsitzbestätigung der Gemeinde vorlegen. Deshalb braucht es für die Anmeldung auf dem RAV zwei Behördengänge der stellensuchenden Person: Einmal zur Wohngemeinde und einmal zum RAV. Seit der Einführung des elektronischen Einwohnerregisters besteht für die RAV die technische Möglichkeit, auf die Daten der Einwohnergemeinden direkt zuzugreifen. Dies soll nun umgesetzt werden: Die Stellensuchenden sollen sich nur noch beim RAV melden müssen. Für die Gemeinden entfällt damit der administrative Aufwand für das Ausstellen der Wohnsitzbestätigung.

Der Vorstand hat den entsprechenden Verordnungsänderungen zugestimmt.

#### **4.9. Totalrevision EG ZGB/EG OR**

Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) und das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (EG OR) sind bereits über hundert Jahre alt. Die im Laufe der Zeit vorgenommenen Gesetzesänderungen haben dazu geführt, dass die Lesbarkeit erschwert ist und der Inhalt teilweise nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Aus diesen Gründen soll eine Totalrevision erfolgen. Änderungen des materiellen Rechts sind vorab im Bereich des kantonalen Zivilrechts (Nachbarschaftsrecht mit Grenzabständen für Pflanzen) vorgesehen; ferner sind einzelne Zuständigkeitsregelungen anzupassen.

In seiner Vernehmlassung hat der Vorstand zu verschiedenen Gesetzesbestimmungen Bemerkungen angebracht, sowohl in formeller (bessere Lesbarkeit, Präzisierungen) als auch in materieller Hinsicht. Besonders kritisch hat er sich zu den neuen Grenzabständen für Pflanzen geäußert. Die Abschaffung des Amtsarztssystems bei Fürsorgerischen Unterbringungen wurde ebenfalls als problematisch beurteilt.

#### **4.10. Verzicht auf eine Vernehmlassung**

Bei folgenden Vorlagen wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet:

- Programm Natur 2020
- Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II
- Programm Labiola
- Kantonales Katastrophen Einsatzelement (KKE) Frick und Zivilschutzausbildungszentrum (ZAZ) Eiken; Verpflichtungskredit

## 5. Berufsbildung

### 5.1. Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung

Gesamthaft absolvieren zurzeit 526 (Vorjahr 547) Lernende und 12 (Vorjahr 13) HMS 3+1 Praktikanten die kaufmännische Grundbildung. 12 ÜK-Leiterinnen und -Leiter waren im Schuljahr 2015/2016 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 66 (Vorjahr: 54) Fachreferentinnen und -referenten im Einsatz.

Gesamthaft haben im vergangenen Jahr 23 (11) Lernende ihre Lehre abgebrochen. Die meistgenannten Gründe für einen Abbruch sind weiterhin „ungenügende Leistungen“ und „falsche Berufswahl“. Bei der Generation 2015/2018 haben bereits 7 Vertragsauflösungen stattgefunden.

#### Generation 2012-15

An der ersten betrieblichen Prüfung nach BiVo2015 nahmen 186 (189) Lernende teil, davon 11 HMS 3+1 Kandidaten. Bei der betrieblichen schriftlichen LAP haben 15 (18) Kandidaten ungenügende Noten erzielt. Bei der betrieblichen mündlichen Prüfung haben 14 (4) Lernende die Note 3,5 oder 3,0 erreicht. Ein Absolvent hat die betriebliche AP leider nicht bestanden. Bei den HMS-Kandidaten hat ein Kandidat in der mündlichen betrieblichen AP eine ungenügende Note von 3,5 erzielt.

Bei der schriftlichen betrieblichen Prüfung der Lernenden von Gemeindeverwaltungen wurde ein Schnitt von 4,42 und bei der mündlichen betrieblichen Prüfung ein Schnitt von 4,86 erreicht. Bei den Lernenden der Kantonalen Verwaltung wurde in der schriftlichen betrieblichen AP ein Schnitt von 4,92 und bei der mündlichen AP ein Schnitt von 5,13 erreicht. Die HMS-Kandidaten erreichten in der schriftlichen betrieblichen Prüfung einen Schnitt von 5,0 und in der mündlichen betrieblichen AP von 5,18.

Bei den betrieblichen Abschlussprüfungen im Juni 2015 standen 64 (67) Experten der Gemeinden sowie 21 (17) kantonale Experten im Einsatz. Für die HMS-Kandidaten wurden 6 Prüfungsexperten eingesetzt.

#### Generation 2013-16

Im Dezember 2015 und Januar 2016 hatten die Lernenden im 3. Lehrjahr ihren vierten ÜK mit der Präsentation ihrer zweiten und letzten Prozesseinheit. Die Lernenden wurden wiederum in Gruppen dazu aufgeboten. Im 4. ÜK wurden sie an einem ganzen ÜK-Tag optimal auf ihre bevorstehende betriebliche Abschlussprüfung vorbereitet.

### **Generation 2014-17**

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) fanden an folgenden Standorten statt: am KV Aarau, im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen, am KV Lenzburg-Reinach und in den Räumlichkeiten des Departements Bildung, Kultur und Sport in Aarau. Im Schuljahr 2015/16 stehen zwei ALS im Lehrbetrieb an. PE stehen in diesem Schuljahr für diese Generation keine auf dem Programm.

### **Generation 2015-18**

Im August 2015 haben im Kanton Aargau 179 (184) Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung nach BiVo2012 (Bildungsverordnung für Kaufleute EFZ) begonnen. 31 (34) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 143 (159) bei einer Gemeinde. Leider mussten bereits in den ersten Monaten der Ausbildung die Lehrverhältnisse von 7 (4) Lernenden wieder aufgelöst werden.

Für die jüngste Generation fand der 1. überbetriebliche Kurs (ÜK) an folgenden Standorten statt: im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen, am KV Lenzburg-Reinach, in den Räumlichkeiten des Departements Bildung, Kultur und Sport und des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in Aarau und erstmals am KV Zofingen. Die Lernenden wurden in 9 (10) Klassen eingeteilt: zwei kantonale Klassen und 7 Gemeindeklassen. Die zentrale Aufgabe der ÜK-Leiter war es, die Lernenden mit der neuen Ausbildung vertraut zu machen. Ferner wurde im ÜK auch die Präsentationstechnik im Detail vorgestellt. Dieses Jahr konnten wir zwei neue ÜK-Leiter in unserem Team begrüßen. Esther Lutz, Personaldienst, Zofingen und Dario Steinmann, Oberentfelden, haben die Ausbildung als ÜK-Leiterin und ÜK-Leiter absolviert. Beides sind erfahrene Berufsbildner.

Bis am Ende des 1. Lehrjahres stehen die ersten beiden ALS (Arbeits- und Lernsituationen) auf dem Programm. Insgesamt werden die Lernenden während der dreijährigen Ausbildung in 6 ALS geprüft. Die Berufsbildner/innen beurteilen darin ihre Leistung und ihr Verhalten.

Die 1. Prozesseinheit (PE) muss bis spätestens 22. April 2016 bei der kantonalen Geschäftsstelle in Reinach eintreffen. Bis zum Lehrende bearbeiten die Lernenden gesamthaft 2 PE selbständig, die dann durch die Berufsbildner/innen und die ÜK-Leiter/innen bewertet werden. Der Mittelwert der 2 PE und der 6 ALS zählt im Abschlusszeugnis als Erfahrungsnote für den betrieblichen Teil mit 50 %.

Die Lernenden müssen eine Lerndokumentation führen. In der LLD sind alle 28 Leistungsziele der betrieblichen Ausbildung und die 33 Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse hinterlegt. Die Lernenden müssen gemäss Bildungsverordnung ihre erworbenen Fähigkeiten und Arbeiten dokumentieren, und die Berufsbildner/innen würdigen ihre Arbeit. Die LLD gilt zusammen mit dem ÜK-Lehrmittel als Grundlage für die betriebliche Abschlussprüfung. Im Weiteren haben die Lernenden in verschiedenen Modulen eine im Lehrbetrieb gelöste Vorbereitungsaufgabe mit zu bringen.

### **Kantonales und schweizerisches ÜK-Lehrmittel**

Im Berichtsjahr wurden die Lehrmittelkosten von insgesamt Fr. 38'850.00 (Fr. 39'200.00) für die Lernenden der Generation 2015-18 erneut über den Lehrjahresbeitrag finanziert.

Das ÜK-Lehrmittel Kanton Aargau dient als Ergänzung zur Lern- und Leistungsdokumentation (LLD; USB-Stick) der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz. Zusammen decken sie den Rahmen des branchenspezifischen Grundwissens ab. Die Zuständigkeit für das Kant. ÜK-Lehrmittel liegt bei der Geschäftsstelle. Aufgrund der BiVo2012 hatte sich eine komplette Überarbeitung des Lehrmittels aufgedrängt. Im Sommer/Herbst 2014 ist das kantonale ÜK-Lehrmittel vollständig überarbeitet und auf das schweizerische ÜK-Lehrmittel (USB-Stick) abgestimmt worden. Seit Mitte Februar 2016 steht das neue kantonale ÜK-Lehrmittel auf der Homepage zum Download bereit ([www.ov-ag.ch](http://www.ov-ag.ch)).

Die Aktualisierungen werden auch in Zukunft im jährlichen Rhythmus jeweils auf den 1. Januar erfolgen.

Die LLD und das schweizerische ÜK-Lehrmittel können auf der Homepage der Branche öffentliche Verwaltung Aargau bestellt werden ([www.ov-ag.ch](http://www.ov-ag.ch)).

### **HMS 3+1**

Die Branche öffentliche Verwaltung bietet mit der BiVo2012 auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen an. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen. Im Praktikumsjahr machen die Lernenden 2 ALS und 1 PE sowie 9 ÜK-Tage. Zudem werden sie eine schriftliche Prüfung von 120 Minuten und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten absolvieren. Dies bedeutet, dass wir für diese Schüler ein auf sie zugeschnittenes ÜK-Programm anbieten müssen.

Der erste ÜK im neuen Praktikumsjahr fand kurz nach den Sommerferien statt. Daran nahmen gesamthaft 11 Praktikanten und 2 Lernende mit einer verkürzten Lehre teil. Auch sie werden gesamthaft wieder 9 ÜK-Tage absolvieren.



### Organisation

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der IPM GmbH. Diese hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- |   |   |
|---|---|
| – Roy Ferrari, Berufsinspektor                    | Vertreter des BKS                                       |
| – Ralph Koth, zentraler Lehrlingsverantwortlicher | Vertreter des Kantons                                   |
| – Baumann Beat, Gemeindeschreiber, Unterkulm      | Vertreter der IPM GmbH                                  |
| – Daniel Siegrist, Leiter Steueramt, Villmergen   | Vertreter der Steuerfachleute                           |
| – Patricia Treier, Leiterin Finanzen, Kaisten     | Vertreterin der Finanzfachleute                         |
| – Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach          | Vertreter der Gemeindeschreiber und der Geschäftsstelle |

Die Kurskommission tagte im Berichtsjahr zwei Mal.

### Neue Homepage

Seit dem 1. Juli 2014 ist die neue Homepage aufgeschaltet: [www.ov-ag.ch](http://www.ov-ag.ch). Dort finden Lernende, Praktikanten, Berufsbildner, ÜK-Leiter/Fachreferenten und auch Experten viel Wissenswertes zur Ausbildung bei der Branche öffentliche Verwaltung. Die Webseite wird laufend ergänzt. Neu finden die Lernenden auch Unterlagen, welche sie zum ÜK-Unterricht mitbringen müssen, auf der Homepage.

### BiVo2012-Schulungen

Aufgrund der neuen Bildungsverordnung hat die Geschäftsstelle im Jahr 2015/2016 7 Schulungen durchgeführt (Stand März 2016). Die beiden Branchentrainer Peter Walz und Daniela Strahm haben im Schnitt 15 - 20 Teilnehmer pro Schulung unterrichtet.

Seit einiger Zeit bietet die Geschäftsstelle Branche öffentliche Verwaltung Aargau **ALS- und PE-Schulungen nach BiVo2012** an. Gegenüber den BiVo-Schulungen (Module 1, 2 und 4) wird detaillierter auf die ALS und PE eingegangen und es werden mehr Übungen gemacht. Zudem wird aber auch alles Wissenswertes über BiVo2012 vermittelt.

### Diverses

Die Geschäftsstelle freut sich, wenn im August 2016 wieder zahlreiche Lernende in das erste Lehrjahr bei Gemeinden und kantonalen Stellen einsteigen werden.

## 5.2. Kommission Lehrabschlussprüfungen

Im Juni 2015 schloss mit dem betrieblichen Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfungen Berufspraxis mündlich und schriftlich) erstmals eine Generation (2012/2015) die betriebliche Grundbildung nach der **neuen Bildungsverordnung (BiVo) 2012 für Kaufleute EFZ** ab.

Gegenüber den bisherigen Lehrabschlussprüfungen nach dem Ausbildungs- und Prüfungsreglement "Kauffrau/Kaufmann" 2003 ergaben sich im Wesentlichen folgende **Änderungen**: Wegfall der Unterscheidung zwischen E/M- und B-Profil, neue Leistungsziele gemäss Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) respektive Bildungsplan sowie angepasste Methoden- sowie Sozial- und Selbstkompetenzen als Grundlagen der betrieblichen Prüfungen, neuer Inhalt/Aufbau des Praxisberichts als nach wie vor wichtigste Grundlage der mündlichen Prüfung, veränderte Punkte-/Notenskala zur Bewertung der mündlichen Prüfung, Unterteilung der schriftlichen Prüfung in zwei Teile (70 % Leistungsziele Betrieb und ÜK für alle sowie 30 % Leistungsziele ÜK jeweils spezifisch für die Berufsgruppen Gemeindeverwaltung, kantonale Verwaltung und Praktikanten HMS 3+1).

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission AP Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten (gleichzeitig Vorsitzender der Kommission) sowie für jeden der vier Prüfungskreise Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg über einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin. Letzteren stehen gegenwärtig insgesamt 80 ausgebildete Expertinnen und Experten zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und zusammen mit weiteren Personen die schriftlichen Arbeiten korrigieren. Mit Freude und Genugtuung darf erneut festgestellt werden, dass in allen Prüfungskreisen kompetente und motivierte Berufskolleginnen und -kollegen diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen.

Für die **Kommission AP Gemeinden AG** zeichneten 2015 wie auch in den Vorjahren Walter Bürgi, Gemeindeschreiber in Eggenwil (Vorsitzender/Chefprüfungsexperte; zuständig für den Fachbereich Gemeindekanzlei/übrige Verwaltung), Marianne Aeschbacher, Leiterin Einwohnerkontrolle in Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle), Daniel Siegrist, Leiter Steuern in Villmergen (Fachbereich Steuern) und Ursula Staubli, Leiterin Finanzen in Eggenwil (Fachbereich Finanzen), verantwortlich. Aufgrund der Mehrarbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung auf die BiVo 2012 wurde die Kommission für dieses Jahr durch Marco Widmer, Gemeindeschreiber in Arni und Martin Stadler, Leiter Finanzen in Seon, verstärkt.

Als **Kreisprüfungsexperten** amtierten Stefan Berner, Vizestadtschreiber in Aarau (Kreis Aarau), Fabienne Häfeli, Gemeindeschreiberin und Leiterin Finanzen in Habsburg (Kreis Baden), Bettina Huber, Leiterin Finanzen in Münchwilen (Kreis Brugg) und Michael Schär, Stadtschreiber-Stv. in Bremgarten (Kreis Lenzburg).

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis schriftlich** (Prüfung von Situationen und Inhalten unter dem Aspekt von Wissen und Handlungsorientierung; Fachnote, Gewichtung 25 %) wird jeweils durch die Geschäftsstelle der Branche Öffentliche Verwaltung in drei Landessprachen erstellt. Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam überarbeitet und definitiv verabschiedet. In der Folge werden die Bewertungskriterien anlässlich der schweizerischen Chefexpertentagung überprüft und definitiv festgelegt. Die Prüfungen finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden. Wie bereits eingangs angesprochen, umfasste die Prüfung 2015 erstmals zwei Teile, einen 70 %- (bzw. 70 Punkte-) Teil Leistungsziele Betrieb und ÜK für alle Kandidaten der Branche Öffentliche Verwaltung Schweiz sowie jeweils einen spezifischen 30 %- (bzw. 30 Punkte-) Teil Leistungsziele ÜK für die Berufsgruppen Gemeindeverwaltung, kantonale Verwaltung und Praktikanten HMS 3+1.

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich** (Berufliche Situationen, welche kommunikative Fähigkeiten erfordern sowie im Betrieb und in den überbetrieblichen Kursen angewendete berufspraktische Inhalte; Fachnote, Gewichtung 25 %) umfasst zwei Gesprächssituationen (Rollenspiel oder Fachgespräch) à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Die Maximalpunktzahl zur Berechnung der mündlichen Note setzt sich wie folgt zusammen: Fachkompetenz 6 Punkte, Methodenkompetenz 3 Punkte, Sozial- und Selbstkompetenz 3 Punkte, folglich 12 Punkte pro Gesprächssituation oder total für die mündliche Prüfung 24 Punkte (bisher 100 Punkte).

Um die Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr **30 Muster-Fallvorlagen** (Konserven) inkl. Bewertungsschema erarbeitet bzw. aktualisiert. Es handelt sich um 12 Fallvorgaben aus dem Fachgebiet Gemeindekanzlei/Übrige Verwaltung, fünf Fallvorgaben aus dem Fachgebiet Finanzen, sechs Musterfälle aus dem Fachgebiet Einwohnerkontrolle und sieben Fallvorgaben aus dem Bereich Steuern, die jeweils eine Vielzahl, teilweise auch fachübergreifende Teilelemente beinhalten. Als Grundlagen der mündlichen Prüfung dienen resp. gelten der Praxisbericht mit Ausbildungsprogramm inkl. Ablauf-/Rotationsplan, alle Leistungsziele bzw. Fachkompetenzen Betrieb mit den entsprechenden Teilkriterien, alle Leistungsziele bzw. Fachkompetenzen überbetriebliche Kurse, alle Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen mit den entsprechenden Teilkriterien sowie die Unterrichtsinhalte ÜK und Fachunterricht (Branchenkundemodule).

Das **Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung gilt als bestanden**, wenn für den betrieblichen Teil die Note 4.0 oder höher ist, nicht mehr als eine Fachnote des betrieblichen Teils ungenügend ist und keine Fachnote des betrieblichen Teils unter 3.0 liegt.

Der Aufwand hat sich auch im Jahr 2015 gelohnt: Von den 145 (Vorjahr 152) zur Prüfung angetretenen Lernenden bei den Gemeinden hat lediglich eine Person den Branchenteil nicht bestanden (1).

Der **Notendurchschnitt der Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich und schriftlich der Berufsgruppe Gemeindeverwaltung** lag 2015 bei **4.63 (4.50)**.

Von den **145 Absolventinnen und Absolventen** bei den Gemeinden haben 0 Lernende die Note 6.0, 2 Lernende die Note 5.75, 12 Lernende die Note 5.5, 12 Lernende die Note 5.25, 20 Lernende die Note 5.0, 24 Lernende die Note 4.75, 28 Lernende die Note 4.5, 25 Lernende die Note 4.25, 12 Lernende die Note 4.0, 8 Lernende die Note 3.75, 1 Lernender die Note 3.5 und 1 Lernender die Note 3.25 erzielt.

Die Detailauswertung der Durchschnittsnoten der Prüfungskreise zeigt wiederum ein weitgehend einheitliches Bild: Aarau: 4.76 (4.39); Baden: 4.52 (4.45); Brugg: 4.69 (4.56) und Lenzburg: 4.60 (4.58).

**Die mündliche Prüfung ist – wie in allen Jahren zuvor – mit einem Notendurchschnitt von 4.86 (4.76) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.41 (4.23).**

Mit den genannten Werten liegt der Kanton bzw. die lokale/regionale Organisation Aargau (Berufsgruppen Gemeindeverwaltung, kantonale Verwaltung und Praktikanten HMS 3+1) bei der schriftlichen Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.52 um 0.06 minimal über dem **gesamtschweizerischen Durchschnitt** von 4.46, bei der mündlichen Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.92 um 0.16 unter dem Landesdurchschnitt von 5.08.

Gesamthaft darf aufgrund der erneut durchgeführten **Evaluati-on/Nachbereitung (Qualitätssicherung)** festgestellt werden, dass bei den Prüfungsexperten und Korrektoren nach wie vor ein **sehr hoher Zufriedenheitsgrad** herrscht. Für die Kolleginnen und Kollegen, die sich infolge Berufsaufgabe, beruflicher Veränderung oder sehr langer Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stellen, konnten problemlos Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden werden, die in der Zwischenzeit die entsprechende Ausbildung absolviert haben und dieses Jahr neu im Einsatz stehen.

Die Kommission AP Gemeinden ist auch weiterhin bestrebt, die Kreisprüfungsexperten, Prüfungsexperten und Korrektoren optimal in ihren Aufgaben zu unterstützen sowie die organisatorischen und administrativen Arbeiten auf ein minimales und zumutbares Mass zu beschränken. So werden zur Zeit u.a. die bestehenden Muster-Fallvorlagen für die mündlichen Prüfungen 2016 überarbeitet respektive an die aktuellen Gesetzesgrundlagen angepasst.

## 6. Aus- und Weiterbildung

### 6.1. IPM GmbH

Die Geschäftsführung hat im Rahmen eines **Strategie-Workshops** Anfang 2014 entschieden, die internen Strukturen der IPM GmbH effizienter zu gestalten, um schneller auf Bedürfnisse und Veränderungen eingehen zu können. Die dafür notwendige Anpassung der Statuten hat die Gesellschafter-Versammlung am 21. Januar 2015 genehmigt.

Die IPM GmbH zählt heute **11 Gesellschafter**, wobei der Verband der Aargauer Gemeindesozialdienste im vergangenen Geschäftsjahr zuletzt der IPM GmbH beigetreten ist. Der Beitritt eines weiteren Berufsverbandes bestätigt das Bedürfnis am Dienstleistungsangebot der IPM GmbH und bekräftigt zugleich, gegenüber allen Gesellschaftern weiterhin eine hohe Dienstleistungsqualität erbringen zu können. Mit 11 Gesellschaftern verfügt die IPM GmbH über ein solides Fundament für die weitere Unternehmens-Entwicklung. Die Tatsache, dass sich unter dem Dach der IPM GmbH die Berufsverbände, die VASP, die Gemeindeammänner-Vereinigung sowie der Kanton Aargau zusammengefunden haben und die Gesellschaft weiter wächst, zeigt, dass der vor 13 Jahren gefasste Grundgedanke einer gemeinsamen Bildungsorganisation nach wie vor richtig ist.

Die **Geschäftsführung** setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Baumann Beat, Gemeindeschreiber, Unterkulm (Vorsitzender)
- Stofer Roger, Leiter Regionales Steueramt Lenzburg, (Vize-Vorsitzender)
- Ackermann Martin, Leiter Finanzen, Reinach
- Bütler Romi, Schulpflegepräsidentin, Koblenz
- Cabaco Francine, Leiterin Sozialdienste, Rheinfelden
- Frey Brigitte, Leiterin Betreibungsamt, Würenlingen
- Greco Bettina, Leiterin Stadtbüro, Baden
- Collin Georges, Eiken, ehemaliger Gemeindeammann (*bis August 2015*)
- Gröflin Roland, Bauverwalter, Stein
- Keller Adrian, Zivilstandesbeamter, Rheinfelden
- Urech Markus, Chef Gemeindeinspektorat DVI, Aarau

Zur Entlastung der Geschäftsführung und zur Steigerung der Effizienz wurde neu ein fünfköpfiges **Direktorium** geschaffen. Das Direktorium ist verantwortlich für die Tages-Geschäfte, die Geschäftsaufbereitung zu Handen der Geschäftsführung sowie die operative Umsetzung der strategischen Geschäftsziele.

Die **Geschäftsstelle** der IPM GmbH wird seit April 2010 durch die UTA COMMUNOVA AG in Lengnau geführt. Verantwortlicher Geschäftsleiter ist Martin Hitz. Die Geschäftsstelle führt die Administration der Geschäftsführung und des Direktoriums und unterstützt die beiden Gremien bei ihrer Arbeit. Sie ist auch die erste Ansprechstelle für alle Partner und Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung für die Anliegen bezüglich der Aus- und Weiterbildung.

Das dreistufige **Weiterbildungskonzept „Öffentliches Gemeinwesen Nordwestschweiz“ an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)** ist nach wie vor sehr beliebt. Die Teilnehmerzahlen – vor allem aus den Aargauer Gemeinden – waren im Jahr 2014/2015 wiederum sehr erfreulich und bestätigen, dass das Angebot attraktiv ist.

Die IPM GmbH ist auch im **Internet** präsent. Unter [www.ipm-bildung.ch](http://www.ipm-bildung.ch) findet man viele nützliche Informationen über die Berufsbildung sowie über die Aus- und Weiterbildung. Über diese Homepage laufen auch die Administration der Berufsbildungskurse sowie der Aus- und Weiterbildungsseminare für Behörden und Personal.

In **finanzieller Hinsicht** schloss das Geschäftsjahr 2014/2015 mit einem Gewinn von CHF 112'550.77 ab. Ein wesentlicher Faktor waren tiefere Aufwendungen bei der Branche öffentliche Verwaltung und höhere Erträge bei den Seminaren in der Erwachsenenbildung. In dieser Rechnungsperiode fand keine Berufsschau statt.

## **6.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang**

Der **Fachbeirat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Beat Baumann, Unterkulm, Präsident
- Andrea Geissmann, Gränichen, Seminare
- Colette Hauri, Hunzenschwil, Aktuarin, Prüfungskommission
- Alexander Klauz, Birr, Seminare
- Peter Walz, Reinach, Lehrlingswesen
- Emil Wehle, Stetten, Vizepräsident, Prüfungskommission
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Der Fachbeirat hat sich im Jahr 2015 zu insgesamt drei Sitzungen getroffen. Die September-Sitzung wurde mit einem abwechslungsreichen und spannenden „Heimattag“ in Reinach verbunden.

### **CAS Öffentliches Gemeinwesen Kantonale Fachkompetenz GemeindeschreiberIn (Stufe 2)**

Mit 57 Personen und somit mit zwei Klassen startete im März 2015 der Speziallehrgang GemeindeschreiberIn. Innerhalb der fünf Modulen wurden insgesamt während 14.5 Stunden 10 Kurse geprüft. Im Modul III (Allg. Verwaltungsrecht und Sozialhilfe) mussten sich sieben Studierende einer Nachprüfung stellen. Beim Modul IV (Raumplanungs- und Baurecht / Umweltrecht) mussten zwei Personen die Prüfungen wiederholen. Das Modul V hat eine Person nicht bestanden. Insgesamt haben 17.5% der Studierenden den Lehrgang beim ersten Mal nicht bestanden. Die Nachprüfungen waren im Zeitpunkt der Berichterstattung noch offen. Von den 57 am Kursbeginn anwesenden Studierenden haben 47 den Kurs ohne Modulwiederholung erfolgreich absolviert. Die Diplomfeier findet am 12. Mai 2016 statt.

### **Refresh des Lehrgangs**

Der Fachbeirat hat sich im Jahr 2015 intensiv mit der Überarbeitung der Lerninhalte und -ziele des Speziallehrgangs auseinandergesetzt. Ziel der Überarbeitung ist, die Kursinhalte soweit anzupassen, dass diese die Ansprüche an eine zeitgemässe Ausbildung mit praxisorientierten Inhalten erfüllen. Neue Kurse, wie Bildung, Finanzen/IKS, Personalmanagement, Projektmanagement und IT-Beschaffung sollen das umfangreiche Fachgebiet besser abdecken. Bisherige Kurse, wie Gemeinderecht, Sozialhilfewesen, Auftritts- und Kommunikationskompetenz sollen durch die Erhöhung der Lektionen verstärkt und detaillierter vermittelt werden. Der Kurs Güterrecht/Erbrecht/Inventarisierung soll aus dem Speziallehrgang gestrichen und die Inhalte in einem separaten Lehrgang vermittelt werden. Damit wäre gewährleistet, dass sämtliche in einem Inventuramt (Gemeindekanzlei oder Steueramt) tätigen Personen Zugang zu dieser Ausbildung erhalten. Der Fachbeirat wird gemeinsam mit der Fachhochschule FHNW in den nächsten Monaten die Einzelheiten abstimmen. Die bisherige Anzahl Lektionen wird sich von 238 auf rund 250 Lektionen erhöhen. Das CAS „GemeindeschreiberIn“ soll jene Fachkompetenzen vermitteln, damit die Absolvierenden in der Lage sind, die Aufgaben einer Gemeindeschreiberin / eines Gemeindeschreibers in einer kleineren bis mittelgrossen Gemeinde zu erfüllen.

### **Weitere Zusammenarbeit mit der FHNW**

Im Juni 2014 führte die Schweizerische Prüfungsorganisation Höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung (Verein HBB öV) die Vernehmlassung zur eidgenössischen Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung» durch. Im Oktober 2015 konnte das offizielle Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden. Das zuständige Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat die von der Trägerschaft erarbeitete Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für die Fachfrau/den Fachmann öffentliche Verwaltung genehmigt. Mit Inkraftsetzung der Prüfungsordnung und der dazugehörigen Wegleitung steht ab Januar 2016 das Akkreditierungsverfahren für Ausbildungsanbieter an. Auf Wunsch der IPM GmbH prüft die FHNW die Integration der eidgenössischen Berufsprüfung in den CAS Lehrgang Stufe 1. Damit die Voraus-

setzungen für die Teilnahme an der Berufsprüfung erfüllt werden, müssen verschiedene Kompetenzen in die Stufe 1 eingebaut werden.

Weiter hat die FHNW kommuniziert, dass die Nachfrage an den Angeboten der Stufe 2 in den Kantonen Solothurn und Baselland nicht mehr ausreichen, damit diese separate Lehrgänge durchführen können. Die Angebote der Stufe 2, die bisher kantonsspezifisch ausgerichtet sind, sollen nach Wunsch der FHNW besser koordiniert und wo möglich zusammengefasst werden.

Sowohl die Integration der eidgenössischen Berufsprüfung, als auch der Einbezug der Kantone Solothurn und Baselland haben Auswirkungen auf sämtliche drei Stufen der Lehrgänge „öffentliches Gemeinwesen“ an der FHNW. Aus diesem Grund wurde im April 2015 eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die gemeinsam mit der FHNW die verschiedenen Fragestellungen klärt. Der Fachbeirat der GemeindeschreiberInnen wird in diesem Projekt durch Kollege Alexander Klauz vertreten.

### **Seminare**

Letztes Jahr wurden folgende Seminare durchgeführt:

- Grundlagenkurs Inventurwesen
- Neues Einbürgerungsverfahren

Aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen mussten die Seminare „Public Private Partnership (Jugendarbeit)“ und „Moderne Kommunikationsmittel“ abgesagt werden.

Für das Jahr 2016 sind folgende Seminar-Themen in Planung resp. bereits durchgeführt:

- 1. Quartal: - Hundekontrolle
- 2. Quartal: - Mentaltraining
- 3. Quartal: - Standortmarketing  
- Inventurwesen
- 4. Quartal: - Dresscode/Knigge

Die Seminarverantwortlichen Andrea Geissmann und Alexander Klauz nehmen gerne weitere Seminarvorschläge direkt entgegen und freuen sich auf eine möglichst grosse Teilnehmerzahl.



## 7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

### 7.1. Webseite [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)

Am 1. Juli 2014 wurde die neue Webseite der Aargauer Personalfachverbände und der Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau in Betrieb genommen. Die Seite hat sich bewährt und gut eingespielt. Zurzeit ist kein weiterer Ausbau vorgesehen, allenfalls werden einzelne Module gezielt mit neuen Funktionen verbessert.

### 7.2. Newsletter

Im Jahr 2015 wurden sechs Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Arbeit und weitere interessante Aktualitäten. Der Newsletter erscheint periodisch. Der Versand erfolgt direkt an alle Kolleginnen und Kollegen sowie an weitere Abonnenten direkt via E-Mail. Der Newsletter kann über die Verbandswebsite [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch), Rubrik News, Newsletter-Optionen, abonniert werden.

### 7.3. Infothek / Mustersammlung

Mitglieder der Infothek sind:

- Dominik Andreatta, Ennetbaden
- Mike Barth, Staufen, Vertreter Kantonalvorstand, Präsident
- Manuel Bruder, Publis Public Info Service AG
- Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf, Webmaster
- Robert Rütimann, Küttigen
- Marcel Villiger, Sins
- Marco Widmer, Arni, Aktuar

Die Mitglieder der Infothek sind bestrebt, die Muster an die zahllosen gesetzlichen Änderungen anzupassen. Aufgrund der Vielzahl an Anpassungen wird die Infothek die bestehende Mustersammlung im Jahr 2016 von A bis Z überprüfen und vollumfänglich überarbeiten.

Anregungen für neue Muster oder Anpassungen von vorhandenen Mustern können von allen Verbandsmitgliedern jederzeit an die Infothek weitergeleitet werden. Zudem sind wir nach wie vor auf der Suche nach Kolleginnen und Kollegen, welche die Infothek personell verstärken und die sehr interessante Arbeit in diesem Gremium aktiv mitgestalten.

## **8. Verschiedenes**

### **8.1. Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs**

Anfangs 2015 hat der Vorstandsvorstand im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Vorlage Stellung genommen und diese im Grundsatz befürwortet. Der Vorstand hat jedoch verschiedene Anpassungen gefordert, so unter anderem die Anhebung des Grenzwerts für das Teilpooling bei der Sozialhilfe auf CHF 60'000, oder die Anrechnung der Neuregelung zur Finanzierung der Verlustscheine für KVG-Prämien (Totalrevision KVGG) zum Bruttobetrag von 11,4 Mio. Franken.

Auch der neue Finanzausgleich fand die grundsätzliche Zustimmung des Vorstandsvorstands, jedoch wurde empfohlen, auf den Teilbereich Einwohnerzahl des räumlich-strukturellen Lastenausgleichs zu verzichten, und das frei werdende Geld stattdessen für Projekte der regionalen Standortförderung zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat in seiner Botschaft für das Teilpooling der Sozialhilfe entgegen der Empfehlung unseres Verbands einen Betrag von CHF 40'000 beantragt, mit dem Resultat, dass der Grosse Rat diesen in der ersten Beratung wieder auf CHF 60'000 angehoben hat. Die Beiträge an die regionale Standortförderung wurden vom Grossen Rat in der ersten Lesung aus dem Gesetz gestrichen.

Am 1. März 2016 hat der Grosse Rat in zweiter Beratung alle Rechtsgrundlagen für die Optimierung der Aufgabenteilung und die Neuordnung des Finanzausgleichs mit klarer Mehrheit gutgeheissen. Sofern gegen die Vorlage das Referendum nicht ergriffen wird, wird die Neuregelung auf das Jahr 2017 hin finanzwirksam.

### **8.2. E-Government**

#### **E-Government Aargau**

Von der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) und den Gemeindepersonal-Fachverbänden (GPFV) hat die Publis im März 2013 den Zuschlag erhalten, bei der Umsetzung von E-Government Aargau als Fachbegleiter mitzuwirken. Nachfolgend ist eine kurze Zusammenfassung über allgemeine Tätigkeiten und die Umsetzung von Projekten zu finden:

### **Überarbeitung der E-Government Strategie Aargau**

Der Regierungsrat gab die E-Government Strategie Aargau am 5. November 2014 zur Umsetzung frei. Inhaltlich geht die Strategie den Weg, der mit der Rahmenvereinbarung begonnen wurde: In Zukunft, besser gesagt ab sofort, sollen die Gemeinden und der Kanton gemeinsam an E-Government-Projekten arbeiten. Folglich wurde im Berichtsjahr eine Vielzahl an Projekten gemeinsam bearbeitet, wie den nachfolgenden Beispielen zu entnehmen ist.

Die E-Government Strategie Aargau ist nicht nur ein Schritt zur vertieften Zusammenarbeit, sie trägt auch dazu bei, den Wirtschaftsstandort Aargau zu stärken und das Wohnen im Aargau noch angenehmer zu gestalten.

### **Projekt eUmzugAG (in Arbeit)**

Einwohner der Schweiz sollen künftig den Behörden einen Umzug (Adressänderung innerhalb der Gemeinde, Zuzug, Wegzug) über das Internet bekannt geben können. Ein Besuch bei der Wegzugs- und Zuzugsgemeinde ist nicht mehr nötig. Die Behörden sorgen dafür, dass alle zu informierenden Verwaltungsstellen die Adressänderung, resp. Wegzugs- / Zuzugsmeldung erhalten (z.B. Steueramt, Militär, Strassenverkehrsamt, etc.) und entlasten so die Einwohner von der Pflicht, selbst zu garantieren, dass alle nötigen Stellen informiert sind. Ziel ist, dass auf Wunsch die Adressänderung auch privaten Unternehmen (z.B. Elektrizitäts- und Wasserwerke, Telecom-Anbieter, Banken, Versicherung, Zeitungen, usw.) gemeldet werden kann. Damit wird eine in Bevölkerungs-Umfragen am häufigsten gewünschte elektronische Behördendienstleistung realisiert. Es ist vorgesehen, eUmzugAG per Anfang 2017 einzuführen.

### **Projekt Elektronischer Baubewilligungsprozess EBP (in Arbeit)**

Der Kanton Aargau möchte im Rahmen der kantonalen e-Government-Strategie den Baubewilligungsprozess vom Antragsteller über die Gemeinde bis zum Kanton in Zukunft durchgehend digital abwickeln. Die elektronische Baubewilligungslösung wird seit September 2014 mit Unterstützung von Fachpersonen der drei Pilotgemeinden Möhlin, Aarburg und Bauverwaltung Surbtal entwickelt. Im Rahmen von regelmässigen Workshops wurden 2015 die Anforderungen an den elektronischen Baubewilligungsprozess beschrieben, die verschiedenen Eingabemasken für die Anwender gezeichnet und das Pflichtenheft mit den notwendigen Angaben für den Softwarehersteller erstellt.

Es ist vorgesehen, den Elektronischen Baubewilligungsprozess per Anfang 2017 bei den Pilotgemeinden einzuführen und anschliessend ab Anfang 2018 bei weiteren interessierten Gemeinden.

Ein Steuerungsorgan mit Vertretern von Kanton und Gemeinden überprüft regelmässig den Fortschritt des Projekts. Es wird fachlich von einem Fachausschuss unterstützt. Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber ist mit dem Vorstandsmitglied Marius Fricker, Münchwilen, im Fachausschuss vertreten.

### **Projekt Elektronischer Einbürgerungsprozess EEP (in Arbeit)**

Für die Gemeinden löst der heutige Einbürgerungsprozess einen grossen administrativen Aufwand aus. Deshalb sollen Einbürgerungen künftig elektronisch unterstützt abgewickelt werden können.

Ziel des neuen elektronischen Prozesses ist eine Optimierung im Einbürgerungsverfahren mit gleichzeitiger Ablösung der veralteten Datenbank, welche beim Kanton zur Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen verwendet wird. Dabei soll eine medienbruchfreie Einbindung der Gemeinden erfolgen. In Einbürgerungsverfahren nehmen die Gemeinden eine wichtige Aufgabe wahr. Ein erster Kontakt zwischen Gesuchstellenden und Gemeinden im Sinne einer Beratung ist sinnvoll und zielführend. Die medienbruchfreie Einbindung von Bund und Gesuchstellenden wird zu einem späteren Zeitpunkt nochmals geprüft werden.

Ab Mitte 2016 werden die Gemeinden in den Elektronischen Einbürgerungsprozess eingebunden.

### **Projekt Vote électronique (E-Voting) (in Arbeit)**

Siehe unter 11.1.

### **Projekt Drittmeldepflicht (in Arbeit)**

Im Kanton Aargau müssen Umzugsmeldungen nicht nur von Mietern, sondern auch von Vermietern erbracht werden. Diese Meldung wird "Drittmeldepflicht" genannt, weil sie zusätzlich zur Meldung durch den Mieter an die Einwohnerkontrolle erfolgen muss. Um diese Meldung elektronisch standardisiert abwickeln zu können, hat eine entsprechende Fachgruppe den schweizweit gültigen Standard eCH-0112 verabschiedet. Zurzeit (Stand Februar 2016) können bereits 91 Prozent der Einwohnerkontrollen im Kanton Aargau solche standardisierten Drittmeldungen entgegen nehmen.

Die Fachstelle E-Government Aargau verfolgt das Ziel, in Zukunft bei allen Gemeinden den Standard der elektronischen Drittmeldung der Liegenschaftsverwaltungen einzuführen. Damit soll der Verwaltungsaufwand verringert und zugleich die Datenqualität verbessert werden. Immerhin wurden im Jahr 2014 im Aargau rund 95'000 Personenbewegungen verzeichnet.

### **Fachgruppe Prozesse (FaPro)**

Die Fachgruppe Prozesse der Gemeindepersonal Fachverbände, welche mit der Unterzeichnung des Pflichtenheftes durch die Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeindepersonal Fachverbände am 12. März 2014 gegründet wurde, hat sich im Jahr 2015 einmal in Schafisheim zum Austausch getroffen. Dabei standen insbesondere Informationsvermittlungen im Zentrum.

Der Aufbau dieses Beziehungsnetzes hat bereits Früchte getragen. So konnten für die angestossenen Projekte genügend Fachkräfte bzw. Fachwissen aus den Aargauer Gemeinden gewonnen und gewinnbringend eingebracht werden.

### **Sitzungen und Besprechungen**

Infolge der Tragweite der verschiedenen Projekte finden neben den quartalsweisen Steuerungssitzungen (vier mal im 2015), welchen Regierungsrat Roland Brogli vorsitzt, auch regelmässige Koordinationssitzungen mit der Gemeindeammänner-Vereinigung und dem Aargauischen Gemeindeschreiberverband (4 mal im 2015), Vertretern der Gemeindepersonal Fachverbände (2 mal im 2015) und in der Regel alle zwei Wochen Arbeitssitzungen mit der Leiterin der Fachstelle E-Government Aargau statt. Im Steuerungsorgan ist der AGG mit Vorstandskollege Stephan Kopp, Biberstein, vertreten.

### **Weiteres Vorgehen**

Neben den vorgenannten Projekten werden auch weitere Vorhaben stetig auf deren Durchführbarkeit überprüft und wenn möglich vorangetrieben. Die Priorisierung richtete sich bis anhin nach der E-Government-Projektliste der Gemeinden, welche am Workshop vom 18. Oktober 2013 mit Gemeindevertretern erarbeitet wurde. Ziel war, diese Liste im Jahr 2015 zu überarbeiten. Leider stiess die Einladung nur auf kleines Interesse, weshalb sich die Fachstelle E-Government entschieden hat, eine Online-Umfrage durchzuführen. Diese ergab in einer ersten Auswertung die folgende Rangliste:

1. eUmzug
2. e-Voting
3. e-Steuererklärung
4. GEVER
5. e-Rechnung
6. Datenaustauschplattform
7. elektronische Signatur
8. e-Baugesuch
9. e-Ausländerausweis
10. Bürgerkonto, digitale Identifikation
11. e-SVA
12. Internes Kontrollsystem
13. e-Bestattung
14. e-Sprechstunde

### **8.3. Regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt**

Im Jahr 2014 hat sich die regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt schwerpunktmässig mit der Erarbeitung eines Leitfadens für den Umgang mit Fällen von häuslicher Gewalt im Anschluss an eine Polizeiintervention befasst. Der Leitfaden richtete sich an die Aargauer Gemeinden, mit dem Ziel, dass diese über die Neuerungen im Falldatentransfer betreffend Häuslicher Gewalt orientiert sind und geregelt ist, was die Gemeinden sowie alle weiteren beteiligten Akteure gestützt auf die ihnen vorliegenden Informationen unternehmen müssen. Im Jahr 2015 hat sich die Kommission mit der Umsetzung dieses Leitfadens in der Praxis befasst und dabei auftretende Probleme diskutiert und Lösungen herbeigeführt.

Neben ihrer Arbeit am Leitfaden haben sich die Mitglieder der regierungsrätlichen Kommission Häusliche Gewalt zu zwei ordentlichen Sitzungen getroffen und gezielt fachspezifische Fälle diskutiert. Geleitet wird die regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt von Frau Dr. Mirjam von Felten, Leiterin der Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt, welche dem Departement Volkswirtschaft und Inneres angegliedert ist. Die Kommission ist interdisziplinär zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, des Kantons, der Justiz, der Strafverfolgung sowie verschiedenen Beratungsstellen mit Sitz im Kanton Aargau. Der AGG ist mit dem Vizepräsidenten Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf, vertreten.

### **8.4. IG Benchmarking**

Der Lenkungsausschuss der IG Benchmarking der Aargauer Gemeinden, unter der Leitung von Hans Pauli, Grossrat und Gemeinderat, Oftringen, traf sich im Jahr 2015 zu zwei Sitzungen. Der Gemeindeschreiberverband wird durch Beat Baumann, Unterkulm, vertreten. Aufgrund des fehlenden Interesses an Benchmark-Projekten hat sich der Lenkungsausschuss entschieden, der Mitgliederversammlung vom 02. Juni 2015 die Auflösung der IG Benchmarking zu empfehlen. Die IG Benchmarking wurde 1998 gegründet und umfasste im Zeitpunkt der Auflösung 21 Gesellschafter. Das geringe Interesse an der IG Benchmarking bestätigte sich auch an der Mitgliederversammlung, an welcher nur fünf Mitglieder anwesend waren. Alle 21 Gesellschafter stimmten der Auflösung per 31. Dezember 2015 zu. Das noch vorhandene Gesellschaftsvermögen wurde an die Mitgliedergemeinden zurückerstattet. Am 05. November 2015 traf sich der Lenkungsausschuss zu seiner letzten Sitzung.

## **8.5. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht - Optimierungsmassnahmen**

Basierend auf dem Auftrag des Grossen Rats vom 16. September 2014 rief das Departement Volkswirtschaft und Inneres einen Steuerungsausschuss sowie eine ERFA-Gruppe ins Leben. Beide Gremien sind interdisziplinär mit Vertretern der Gerichte, des Kantons und der Gemeinden zusammengesetzt. Unser Verband wird im Steuerungsausschuss durch Bruno Vogel, Erlinsbach, vertreten. In der ERFA-Gruppe ist Michael Widmer, Magden, unser Vertreter. Nachdem anfangs 2015 bei den verschiedenen Akteuren im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht via Umfrage die auftretenden Herausforderungen eruiert worden waren, erarbeitete die ERFA-Gruppe unter dem Begriff „quick wins“ verschiedene sofort umsetzbare Massnahmen sowie mittelfristig in Kraft zu setzende Optimierungsvorschläge. Diese wurden an einer Grossgruppenveranstaltung vom 19. Juni 2015 zur Diskussion gestellt und fanden dort mehrheitlich grosse Zustimmung. In der Folge erarbeiteten die ERFA-Gruppe und der Steuerungsausschuss unter der Leitung des Generalsekretariats des Departements Volkswirtschaft und Inneres einen umfassenden Bericht zu Händen des Regierungsrats über die empfohlenen Optimierungsmassnahmen, wobei auch Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden. Kern der Massnahmen ist die Umsetzung einer vereinfachten, weniger formalistischen Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten und ihren Partnern, welche auf eine partnerschaftliche Kooperation aller Akteure im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht abzielt. Einzelne Massnahmen sollen auf Gesetzesstufe verankert werden. Unser Verband steht hinter den erarbeiteten Optimierungsmassnahmen. Zugleich ist festzustellen, dass für eine erfolgreiche Umsetzung ein eigentlicher Kulturwandel in der gegenseitigen Zusammenarbeit erforderlich ist, der noch Zeit braucht. Alle im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tätigen Personen sind aufgerufen, allfällig vorhandene Vorurteile abzubauen und konstruktiv zusammen zu arbeiten. In den letzten Monaten konnten nicht zuletzt wegen des guten Austauschs in der ERFA-Gruppe und der dort erarbeiteten Massnahmen wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Der Vorstand setzt sich weiterhin engagiert dafür ein, dass die vorgeschlagenen Optimierungen dann auch umgesetzt werden.

## **8.6. Projekt Neuressourcierung Volksschule**

Den Schulen steht heute eine Vielzahl zusätzlicher Ressourcen zur Verfügung, mit welchen den verschiedensten Defiziten begegnet werden soll. So können Schulen zusätzliche Lektionen, verstärkte Massnahmen, Intensivkurse für Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung, Sprachheilunterricht und Integrierte Heilpädagogik beantragen. Heute bestehen komplexe Vorgaben für die Steuerung der Ressourcenzuteilung dieser einzelnen genannten Massnahmen an die einzelnen Schulen. Dies führt zu einem eingeschränkten Handlungsspielraum der Schulen vor Ort und zu einer schlechten Planbarkeit für die Schulen

wie auch für das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS). Insgesamt folgt daraus ein hoher administrativer Aufwand für alle Akteure. Das Departement Bildung, Kultur und Sport plant, den Schulen künftig für alle Zusatzressourcen eine gesamthafte Pauschale zuzusprechen. Die Schulen sollen sodann die Freiheit haben, die Pauschale je nach Herausforderungen vor Ort den konkreten Massnahmen in erforderlicher Höhe zuzuweisen. Um die Praktikabilität dieser neuen Strategie zu testen, soll das vorgeschlagene System ab August 2016 an verschiedenen Schulen im Sinne eines Pilotprojekts evaluiert werden. Für das Pilotprojekt erhalten die Schulen eine Ressourcenpauschale in der Höhe der letzten Beanspruchung nach dem alten System zugewiesen. Das Projekt wird durch eine aus Kantons- und Gemeindevertretern zusammengesetzte Kommission begleitet. Unser Vorstand wird darin durch Michael Widmer, Magden, vertreten.

### **8.7. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)**

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2015 total 202 Gemeinden mit insgesamt 605'891 Einwohnern (+ 1,3 %) angeschlossen. Es stellten sich 132 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Kuratle, Vorsitzender, Sarmenstorf, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
- Renate Gautschy, Gontenschwil, Vertretung Gemeindeammännerversammlung
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Maja Fabich-Stutz, Sarmenstorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Aarg. Apothekerverband
- David Schönbächler, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Geschäftsstelle der KESA wird durch Susanne Zemp, Oberrüti, geführt.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Für die Gemeinden im unteren Fricktal besorgt der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushaltungen. Von den übrigen Gemeinden sind alle der KESA angeschlossen mit einer einzigen Ausnahme. Bergdietikon führt eine eigene Sondermüllsammlung durch.



Somit erfüllen 2015 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung. Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von Fr. -.45 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je Fr. 1'000.00 pro Jahr.

Die Altola AG, Olten, holte im Jahr 2015 die Sonderabfälle bei den Sammelstellen sechsmal ab und entsorgte sie sachgerecht.

Die Entsorgungsmenge im Jahr 2015 betrug 67,2 Tonnen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 18,42 % zu verzeichnen. Dies zeigt auf, dass eine geordnete Entsorgungsstruktur sehr wichtig ist und damit das Risiko der umweltschädlichen Entsorgung minimiert werden kann. Die Aargauische Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Während des ganzen Jahres nehmen die Sammelstellen Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband im Rahmen der KESA funktioniert einwandfrei. Die solidarische Kostentragung aufgrund der Einwohnerzahlen durch die Gemeinden bewährt sich.

## 8.8. Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts

Im Oktober 2015 wurde die Sammelbestellung der **Zustell- und Antwortkuverts** für das Jahr 2016 durchgeführt. Es wurden durch 193 Gemeinden gesamthaft 2,15 Mio. Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung ist im Dezember 2015 durch die Elco AG in Brugg - zusammen mit den Stimmzettelkuverts, welche den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden - erfolgt. Es wurde das gemäss Postweisungen neue Kuvert geliefert. Ab 1. April 2016 kann nur noch dieses neue Zustell- und Antwortkuvert mit entsprechendem Stimmrechtsausweis zuschlagsfrei eingesetzt werden. Weitergehende Informationen sind im Extranet des Kantonalen Wahlbüros aufgeschaltet: [https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/wahlen\\_und\\_abstimmungen/gemeinde/extranet\\_wabag/abstimmungskuvert\\_\\_zweiwegkuvert\\_/departement\\_detailseite\\_50.jsp](https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/wahlen_und_abstimmungen/gemeinde/extranet_wabag/abstimmungskuvert__zweiwegkuvert_/departement_detailseite_50.jsp).

Auf gemeindeseitige Anregung hin hat die Staatskanzlei die **Stimmzettelkuverts** lochen lassen. Dies soll die Sichtbarkeit von nicht bemerkten Stimm- und Wahlzetteln in den Stimmzettelkuverts verbessern und damit die Arbeit der Gemeindewahlbüros erleichtern. Die neuen Stimmzettelkuverts wurden den Gemeinden zusammen mit den Abstimmungskuverts im Dezember 2015 zugestellt. Selbstverständlich können noch vorhandene Restbestände an nicht gelochten Kuverts aufgebraucht werden.

## **8.9. Publis AG**

### **Digitale Geschäftsverwaltung (GEVER)**

Ein abteilungsübergreifendes Ordnungssystem, Vorschriften im Umgang mit Dokumenten und die Definition von Zuständigkeiten bilden wichtige Elemente der Schriftgutverwaltung (Records-Management). Publis hat dabei diversen Gemeinden helfen können, entweder die Mustervorlagen des Verbandes der Aargauischen Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber für die Gesamtverwaltung verpflichtend umzusetzen oder im Rahmen des Modells gemäss Rechnungslegung ein Ordnungssystem aufzubauen.

In diversen Projektarbeiten konnte festgestellt werden, dass viele Gemeinden über ein GEVER-Tool verfügen bzw. dieses in der Gemeindekanzlei auch einsetzen. Die diversen Produkthanbieter haben die Gemeinden aber nicht fit machen können für eine effektive und gewinnbringende Nutzung dieser mächtigen Arbeitsinstrumente im Alltag. Meist ist die Einführung produktebezogen erfolgt und die erforderlichen organisatorischen Massnahmen sind nicht berücksichtigt worden. Publis durfte so im Berichtsjahr diverse Gemeinden für GEVER fit machen und im organisatorischen Bereich für die Nutzung einer digitalen Geschäftsverwaltung unterstützen.

### **IKS und Prozessmanagement gemäss eCH-Standard**

Im Finanzdekret des Kantons Aargau ist seit 2008 festgelegt, dass der Gemeinderat für die Regelung der internen Kontrollen zuständig ist. Die Gemeinden haben die Aufgabe, IKS einzuführen. Publis bietet mit dem IKS Check-up die ideale Lösung, damit die Gemeinden sich einen professionellen Überblick über die praxisorientierte IKS-Umsetzung in ihrer Gemeinde verschaffen können. Der IKS Check-up dient als Strukturierungshilfe und wird in der Gemeinde von ausgewiesenen Fachpersonen durchgeführt.

Im Berichtsjahr durfte Publis mit einigen Gemeinden im Bereich IKS und dem nachgelagerten Prozessmanagement tätig werden. Dabei hat Publis mit den Gemeinden eine gemeindliche IKS-Organisation aufgebaut und die wichtigsten IKS-Prozesse auf einer Prozessaustauschplattform modelliert. Publis hält sich dabei strikte an die Anforderungen und Vorgaben von eCH, was der Gemeinde einen entsprechenden Mehrwert beschert.

### **Neutrale Publis Entwicklungsplanung**

Mehr als 25 Publis-Gemeinden sind bereits heute von der kostenlosen Beratungsleistung „Publis Entwicklungs-Planung“ überzeugt und nutzen die Vorteile zur Optimierung und Effizienzsteigerung im Verwaltungsbereich. Mit diesem Dienstleistungsangebot hat Publis den Beweis erbracht, dass die Mitgliedschaft auch einen echten Nutzen und Mehrwert für die Gemeinden bietet. Sie profitieren von der Unterstützung der Publis Projektleiter, welche auf unabhängiger Basis den Verwaltungsbericht erstellen. Dabei werden bestehende Abläufe überprüft, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung verifiziert, Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und auf Wunsch die mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen analysiert. Dieses Dienstleistungsangebot hat

dazu geführt, dass sich weitere Gemeinden für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit Publis entschieden haben.

### **Organisations- und Informatikprojekte**

Publis durfte im vergangenen Jahr wiederum zahlreiche Gemeindeverwaltungen mit ihrem Know-how in der Umsetzung von Organisations- und Informatikprojekten unterstützen. Dabei haben Verwaltungsanalysen in einzelnen Verwaltungsabteilungen oder in Gesamtverwaltungen gegenüber den Vorjahren zugelegt. Unabhängig davon, ob es sich um ein Organisations- oder Informatikprojekt handelt, das von den Publis Mitarbeitenden in den letzten Jahren weiterentwickelte neutrale Vorgehen mit den bewährten Publis-Werkzeugen hat sich bestens bewährt. Auch in komplexen Projekten konnte so mit dem an den Schweizer Standardprozess nach HERMES anlehnenen Vorgehen den Gemeinden die erforderliche Unterstützung geboten und die Projekte erfolgreich abgeschlossen werden.

### **Software-Evaluation für alle Verwaltungsbereiche**

Entspricht die eingesetzte Gemeindefachlösung noch den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung? Werden die Supportdienstleistungen noch zur Zufriedenheit der Gemeinde erbracht? Entsprechen die aufgewendeten Kosten für die Nutzung der bestehenden Gemeindefachlösung noch den Marktpreisen? Es hat sich auch im Berichtsjahr gezeigt, dass eine periodische Überprüfung und Beantwortung der vorstehenden Fragen für die Gemeinde durchaus lohnend sind (z.B. bei der Sicherstellung des bedarfsgerechten Moduleinsatzes / der vertraglichen Optimierung der Supportdienstleistungen und der garantierten Systemverfügbarkeit / Anpassungen der Lizenz- und Wartungskosten).

### **Informatik und Kommunikation im Schulbetrieb**

Die Informations- und Kommunikationsmittel (ICT) an den Aargauer Schulen sind grösstenteils in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Dadurch dass die Infrastrukturanlagen in den vergangenen Jahren stetig erweitert wurden, ist es wichtig, bei Erneuerungen auf eine Professionalisierung im Unterhalt und auf eine Standardisierung in der Nutzung zu achten. Nur so kann langfristig ein Investitionsschutz gewährleistet werden. Für viele Aargauer Schulen besteht in den nächsten Jahren ein grosser Investitionsbedarf, der nicht unterschätzt werden darf.

Publis unterstützt die Aargauer Schulen seit vielen Jahren aktiv in der Erarbeitung von Informatikkonzepten und den dazugehörigen Reglementen in pädagogischer und technischer Hinsicht sowie für die Beschaffung der Informatikmittel. Dadurch konnte ein grosses Knowhow aufgebaut werden, das in den jeweiligen Projekten immer wieder erfolgreich eingebracht werden konnte.

### **Überblick über weitere Publis Aktivitäten**

Im Berichtsjahr durfte Publis für verschiedene Gemeinden Behörden-Workshops moderieren, neutrale Verwaltungsberichte erstellen, Interimsmandate bei Personalengpässen wahrnehmen und ePool Events durchführen. Insbesondere konnte Publis Gemeinden im Bereich IKS und Prozessmanagement

aktiv unterstützen und für sie zeitintensive Arbeiten erledigen oder beratend mitwirken. Auch haben sich die Mitarbeitenden von Publis im Bereich HERMES-Projektmanagementmethode weitergebildet, um so die Gemeinden noch besser in Projekten unterstützen zu können. Mehr über die einzelnen Projekte ist auf der Website [www.publis.ch](http://www.publis.ch) zu erfahren.

Kollege Peter Walz, Reinach, ist Vizepräsident des Verwaltungsrates von Publis.

## 9. Zusammenarbeit mit den andern Fachverbänden

Die Zusammenarbeit mit den andern Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut. Die Präsidenten treffen sich regelmässig zu einem Gedankenaustausch. Bei den Vernehmlassungen spricht sich der AGG in der Regel mit den andern Verbänden ab mit dem Ziel, möglichst einheitlich gegenüber dem Kanton aufzutreten.

## 10. Zusammenarbeit mit dem Kanton

Im Jahr 2005 unterzeichneten der Regierungsrat des Kantons Aargau, die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau, der Aargauische Gemeindeschreiberverband und der Verband der Finanzverwalter Aargauischer Gemeinden zum Abschluss des sogenannten „**Kommunikations- und Vertrauensbildungsprozesses**“ ein Übereinkommen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. In diesem Übereinkommen wurde unter anderem festgehalten, dass die Gemeinden bei Reformvorhaben mit Gemeindebezug frühzeitig, das heisst vor dem Vernehmlassungsverfahren, einbezogen werden. Zu diesem Zweck wurden das **Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)** sowie die **Departements-Fachausschüsse (FA)** ins Leben gerufen.

Rückblickend auf die vergangenen elf Jahre kann aus Sicht unseres Verbands festgehalten werden, dass sich die damals vereinbarten Grundsätze bewährt haben. Der frühzeitige Einbezug der Gemeindevertreter im KKG und in den FA schafft Vertrauen und die Gemeinden fühlen sich ernst genommen.

Die Vorstandsmitglieder sind in den Gremien wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Stefan Jung	Rothrist
Departement Volkswirtschaft und Inneres Fachausschuss	Peter Keller Hugo Kreyenbühl	Leibstadt Niederrohrdorf
Departement Bildung, Kultur und Sport Fachausschuss	Marius Fricker Michael Widmer	Münchwilen Magden
Departement Finanzen und Ressourcen Fachausschuss	Mike Barth Stephan Kopp	Staufen Biberstein
Departement Gesundheit und Soziales Fachausschuss	Raphael Köpfli Christian Wernli	Dietwil Hausen
Departement Bau, Verkehr und Umwelt Fachausschuss	Josef Kuratle	Sarmenstorf

Neben KKG und FA sind Kolleginnen und Kollegen inner- und ausserhalb des Vorstandes in verschiedene Projekte des Kantons involviert. Die Namensnennung erfolgt immer bei der entsprechenden Position in diesem Jahresbericht. Bei Anliegen, Fragen oder Hinweisen zu den einzelnen Projekten können die betreffenden Kolleginnen und Kollegen von den Verbandsmitgliedern direkt angegangen werden.

## 11. Informationen der kantonalen Stellen

### 11.1. Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro

#### **Eidgenössische und kantonale Abstimmungen**

Aufgrund der Gesamterneuerungswahlen der eidgenössischen Räte fanden 2015 nur an zwei Terminen Abstimmungen statt. Am 8. März und 14. Juni 2015 entschieden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über insgesamt acht Vorlagen (2014: 14 Vorlagen an vier Abstimmungssonntagen). Dabei handelte es sich um sechs eidgenössische (2014: 12) und zwei kantonale (2014: 2) Geschäfte. Die Aargauer Stimmberechtigten konnten am ersten Abstimmungstermin zum Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse und zur Volksinitiative "zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt vor privaten Feuerwerken" Stellung beziehen. Auf Bundesebene wurden dem Volk vier Volksinitiativen, eine Gesetzesvorlage und ein Bundesbeschluss zur Abstimmung unterbreitet.

#### **Nationalrats- und Ständeratswahlen**

Die Vorbereitungsarbeiten für die National- und Ständeratswahlen in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Parteien und Gruppierungen einerseits sowie den Gemeinden, Lieferanten und anderen kantonalen Amtsstellen andererseits gestalteten sich grösstenteils reibungslos. Für die Nationalratswahlen reichten 15 Parteien und Gruppierungen 23 Wahlvorschläge mit 288 Kandidatinnen und Kandidaten ein. Für die Ständeratswahlen gingen 11 Kandidaturen ein. Die Gesamterneuerungswahl des Nationalrats sowie der erste Ständeratswahlgang

fanden am 18. Oktober 2015 statt. Da im ersten Wahlgang der Ständeratswahl nur eine Kandidatin das absolute Mehr erreichte, musste am 22. November 2015 ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.

Aus Sicht der Staatskanzlei standen die Wahlen 2015 im Zeichen des erstmaligen Einsatzes der neu entwickelten Software WabSys zur Konsolidierung der Gemeinderesultate und der Ermittlung des Kantonsresultats. Dies erforderte im Vergleich zu vergangenen Wahlen eine umfassende Reorganisation des Kantonalen Wahlbüros. Auch für die Gemeinden bedeutete der Ersteinsatz des neuen Wahl- und Abstimmungssystems bei den Nationalratswahlen eine mehr oder weniger grosse Umstellung. Um ihnen diese zu erleichtern, wurden den Gemeinden im August und September 2015 Schulungen im Klassenverbund und Grossveranstaltungen zur Einführung von WabSys angeboten. Den Mitarbeitenden der Gemeindewahlbüros stand es frei, ob und welche dieser Veranstaltung sie besuchen wollten. Die Grossveranstaltungen wurden von rund 300 weiteren Personen besucht und 56 Personen machten vom Angebot der Schulung im Klassenverbund Gebrauch. Alle Gemeinden erhielten ein Handbuch und ausführliche Anleitungen zum neuen System sowie eine Checkliste mit den vorzunehmenden Schritten vor und während des Wahlwochenendes. Ausserdem standen das Kantonale Wahlbüro und der Informatikdienst der Staatskanzlei den Gemeinden sowohl während des gesamten Vorbereitungsprozesses als auch am Wahlwochenende für Fragen und bei Problemen zur Verfügung.

Dank der Flexibilität und Kooperationsbereitschaft der Gemeinden konnten die neu entworfenen Arbeitsprozesse mit Erfolg zur Anwendung gebracht und die Endresultate der Wahlen frühzeitig ermittelt und publiziert werden. In einer summarischen Betrachtung verliefen die Vorbereitung der Urnengänge, die Ermittlung der Resultate und deren Publikation reibungslos, zeitgerecht und fehlerfrei. Es wurde keine Beschwerde erhoben, die den Kompetenzbereich des Kantons Aargau betroffen hätte, und von den beteiligten Stellen war eine Vielzahl positiver Rückmeldungen zu verzeichnen.

### **Ersatzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene**

Das auf den 8. März 2015 ausgeschriebene Bezirksrichteramt am Bezirksgericht Kulm konnte mittels stiller Wahl besetzt werden. Am 14. Juni 2015 stand im Bezirk Baden das Amt einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten zur Wahl. Von den Kandidierenden erreichte im ersten Wahlgang niemand das absolute Mehr, weshalb ein zweiter Wahlgang notwendig war. Neben dem zweiten Wahlgang eines Gerichtspräsidentenamts im Bezirk Baden wurden auf den 18. Oktober 2015 noch zwei weitere Ersatzwahlen ausgeschrieben. Eine Bezirksrichterstelle im Bezirk Bremgarten und das Amt eines Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten des Bezirksgerichts Kulm konnten beide mittels stiller Wahl besetzt werden. Am 22. November 2015 waren in den Bezirken Laufenburg und Zofingen Ersatzwahlen für je ein Mitglied des Schulrats durchzuführen. Während im Bezirk Laufenburg das vakante Amt mittels stiller Wahl besetzt werden konnte, musste im Bezirk Zofingen ein Urnengang durchgeführt werden.

### **Kommunale Abstimmungen und Wahlen**

2015 stand den Gemeinden für Ersatzwahlen auf kommunaler Ebene weiterhin das auf die jeweiligen Bedürfnisse anzupassende neutrale Majorz-Wahlprogramm (G\_Majorz) sowie für Abstimmung ein Musterprotokoll zur Verfügung. Ab dem Urnengangstermin vom 14. Juni 2015 konnte für kommunale Vorlagen auch das neue Wahl- und Abstimmungssystem WabSys eingesetzt werden. Die Nutzung von WabSys für kommunale Vorlagen ist jedoch nur an kantonalen Urnengangsterminen möglich.

### **Organisation und Prozesse bei Wahlen und Abstimmungen**

Mit der Einführung des neuen Wahl- und Abstimmungssystems WabSys wurde die Checkliste für die Gemeindewahlbüros den neuen Verhältnissen angepasst und in zwei separate Dokumente aufgeteilt. In der neuen "Checkliste WabSys" werden die Prozesse hinsichtlich der Vorbereitungsarbeiten und der Resultaterfassung mit WabSys beschrieben. In einer zweiten, separaten Checkliste sind die allgemeinen Arbeiten (Rahmenorganisation) festgehalten. Zusätzlich stehen den Gemeinden weiterhin die Handlungsanleitung zur vorzeitigen Urnenöffnung und die beiden Merkblätter zu den wichtigsten Gesetzesgrundlagen und zur gültigen Stimmabgabe zur Verfügung. Diese Dokumente und Informationen sind für die Gemeindewahlbüros jederzeit im Webangebot des Kantonalen Wahlbüros auf der passwortgeschützten Website "Extranet für Gemeinden" verfügbar. Der Informatikdienst der Staatskanzlei und das Wahlbüro standen den Gemeinden jeweils vor und am Abstimmungs- oder Wahlsonntag für Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Wahl- und Abstimmungssystem zur Verfügung. Der erstmalige Einsatz der neuen Software WabSys war mit einigen Unsicherheiten und Fragen seitens der Gemeinden verbunden. Der Informatikdienst leistete in erster Linie Hilfestellung bei Login- und Benutzer-Problemen. Das Wahlbüro beantwortete insbesondere Fragen bezüglich der Anwendung und den neuen Arbeitsabläufen mit dem neuen System.

### **Neue Wahl- und Abstimmungssoftware WabSys**

2015 wurde die bisherige Wahl- und Abstimmungssoftware auf Excel-Basis, welche im Aargau beinahe 20 Jahre im Einsatz war, durch das neue Web-basierte Wahl- und Abstimmungssystem WabSys ersetzt. Am 15. Januar 2015 fand die Generalprobe mit allen Gemeinden statt. Diese musste aufgrund von technischen Problemen vorzeitig abgebrochen werden, weshalb die neue Software am Abstimmungssonntag vom 8. März 2015 nicht eingesetzt werden konnte. Nachdem eine zweite Generalprobe am 30. April 2015 erfolgreich verlief, entschloss sich die Staatskanzlei für den Einsatz von WabSys am 14. Juni 2015. An diesem Urnengangstermin wurde das neue System erstmals für die Resultaterfassung, -konsolidierung, und -ermittlung von Abstimmungs- und Majorzvorlagen genutzt. Ausserdem kam WabSys bei 25 kommunalen Vorlagen zum Einsatz. Nach einer weiteren Entwicklungsphase entschied die Staatskanzlei Ende Juli 2015, dass WabSys auch für Proporzahlen, sprich bei den Nationalratswahlen 2015, eingesetzt werden sollte. Die Resultatermittlung mit WabSys erfolgte an allen Abstimmungs- und Wahlterminen zwar ohne grössere Schwierigkeiten, jedoch war die Software auch nach dreimaligem Einsatz noch

stark fehlerbehaftet und konnte 2015 von der Staatskanzlei nicht abgenommen werden. Ausserdem traten gravierende Probleme im Vorfeld der Wahlen auf, weil der Lieferant die Software nicht zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität auslieferte. Die Staatskanzlei setzte in der noch verbleibenden Zeit die oberste Priorität auf die Fehlerbehebungen bei den Funktionalitäten und Exporten der Gemeindewahlbüros. Sie selbst arbeitete mit zahlreichen Umgehungs-lösungen und verzeichnete dadurch einen erheblichen Zusatzaufwand. Nach den Wahlen wurde deshalb eine Überprüfung der Zusammenarbeit mit dem Lieferanten vorgenommen und nach für beide Seiten annehmbaren Lösungen gesucht.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verlief grösstenteils sehr angenehm und unkompliziert. Die Gemeindewahlbüros zeigten sich kooperativ und verständnisvoll bezüglich auftretenden Problemen und Unklarheiten rund um die neue Informatiklösung. Insbesondere nach den Nationalrats- und Ständeratswahlen konnte die Staatskanzlei viele positive Rückmeldungen zur neuen Software verzeichnen.

### **E-Voting**

Im Kanton Aargau fanden im Verbund der neun Consortiumskantone von November 2010 bis Juni 2015 17 erfolgreiche E-Voting Urnengänge für die Auslandschweizerinnen und -schweizer statt. Mehr als zwei Drittel der Stimmenden aus dem Ausland haben auch am Abstimmungstermin vom 14. Juni 2015 die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe genutzt. Ausserdem genehmigte der Regierungsrat im Februar 2015 die Rahmenbedingungen für den Beginn von E-Voting-Inlandversuchen mit fünf Aargauer Pilotgemeinden (Aarau, Baden, Biberstein, Buchs und Wettingen). Seit Jahresbeginn 2015 liefen dafür die Vorbereitungen in einer gemeinsamen Projektgruppe zusammen mit der Staatskanzlei.

Auf Antrag der Bundeskanzlei lehnte der Bundesrat am 12. August 2015 jedoch die Gesuche der Consortiumskantone zum Einsatz von E-Voting bei den Nationalratswahlen 2015 ab, mit der Hauptbegründung, das Stimmgeheimnis sei nicht in genügendem Mass gewährleistet. Dies führte zu einer ausführlichen Abwägung von Kosten und Nutzen der Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Consortiumssystems und schliesslich zum Entscheid, dieses E-Voting-System aufzugeben und das Consortium aufzulösen. Damit finden zumindest im Jahr 2016 keine E-Voting-Versuche für die Auslandschweizerinnen und -schweizer des Kantons Aargau statt und die Inland-Pilotversuche werden im Jahr 2016 ebenfalls nicht beginnen können. Trotzdem soll das Ziel der Pilotierung und Einführung von E-Voting im Kanton Aargau weiterverfolgt werden. Die Staatskanzlei wird bis Mitte des Jahrs 2016 gemeinsam mit anderen Kantonen andere E-Voting-Systeme prüfen.

### **Ausblick**

Am 28. Februar 2016, dem ersten Blankoabstimmungstermin dieses Jahrs, war über vier Sachvorlagen auf eidgenössischer Ebene und über eine kantonale Volksinitiative abzustimmen. Ausserdem waren für diesen Termin an den Bezirksgerichten Aarau und Zurzach je die Wahl einer Bezirksrichterin/eines



Bezirksrichters, im Kreis XII des Bezirks Lenzburg die Wahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters und im Kreis IV des Bezirks Baden die Wahl von zwei Friedensrichterinnen/Friedensrichtern ausgeschrieben. Die beiden vakanten Sitze am Bezirksgericht Aarau und im Kreis XII des Bezirks Lenzburg konnten mittels stiller Wahl besetzt werden. Für das Bezirksrichteramt im Bezirk Zurzach und die beiden Friedensrichterämter im Kreis IV des Bezirks Baden fanden Urnenwahlen statt.

Am 5. Juni 2016 werden den Stimmberechtigten fünf eidgenössische sowie drei kantonale Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet. Ausserdem wird an diesem Termin im Bezirk Zurzach der zweite Wahlgang der Bezirksrichterwahl durchgeführt.

Am 25. September 2016 finden die Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden (Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter, Schulräte der Bezirke, Friedensrichterinnen und Friedensrichter) statt. Ob an diesem Termin auch eidgenössische oder kantonale Vorlagen zur Abstimmung kommen, ist noch nicht bekannt.

Der Wahltermin für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats und des Regierungsrats wurde auf den 23. Oktober 2016 festgesetzt. Im September 2016 soll dafür – wie vor den Nationalrats- und Ständeratswahlen – eine Generalprobe durchgeführt werden. Ein allfälliger 2. Wahlgang für die Regierungsratswahlen findet am letzten Blankoabstimmungstermin des Bundes, am 27. November 2016 statt. Auch hier ist noch unklar, ob und welche eidgenössischen und kantonalen Vorlagen an diesem Termin zur Abstimmung gelangen. Ende 2015/anfangs 2016 hat insbesondere im Hinblick auf die anstehenden kantonalen Proporzahlen 2016 und 2017 eine vertiefte Überprüfung der Zusammenarbeit mit dem neuen Softwarelieferanten stattgefunden. Nach einer eindeutig negativ ausgefallenen Risikoabwägung wurde entschieden, das Modul "kantonaler Proporz" nicht von der WabSys-Lieferantin entwickeln zu lassen. In der Folge wurde nach Genehmigung einer Krediterhöhung durch den Regierungsrat ein Vertrag mit einem Softwarelieferanten abgeschlossen, dem zugetraut wird und der auch gewillt ist, eine funktionsfähige, möglichst fehlerfreie und benutzerfreundliche Lösung für die Grossratswahlen im Herbst 2016 zu entwickeln. Allfällige Folgen daraus für die Gemeinden werden möglichst zeitgerecht mitgeteilt. Bezüglich Abstimmungen und Majorzwahlen muss jedoch auch im Jahr 2016 weiterhin WabSys eingesetzt werden.

Die Staatskanzlei dankt den Gemeinden und dem AGG für den geleisteten Einsatz. Sie freut sich darauf, die gute Zusammenarbeit im laufenden Wahl- und Abstimmungsjahr fortzusetzen und die bevorstehenden grossen Herausforderungen gemeinsam angehen zu können. Ohne dieses Zusammenwirken wäre die erreichte materielle und zeitliche Qualität bei der Aufgabenerfüllung rund um Wahlen und Abstimmungen nicht möglich.

## **11.2. Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Keine Informationen.

## **11.3. Departement Finanzen und Ressourcen**

Keine Informationen.

## **11.4. Departement Bildung, Kultur und Sport**

### **ALSA**

Nach Abschluss der Testphase wird auf das Schuljahr 2016/17 an der Aargauer Volksschule die neue Informatiklösung ALSA (Administration Lehrpersonen Schule Aargau) flächendeckend eingeführt werden. Mit ALSA werden die beiden Abläufe zur Anstellung von Lehrpersonen und die Beantragung und Bewilligung von Ressourcen der Volksschule abgewickelt. Dank ALSA bekommen die Schulen ein Fenster zum kantonalen Personal- und Lohnsystem PULS. So haben die Schulen neu einen direkten Zugriff auf die PULS-Personalstammdaten ihrer Lehrpersonen. Weiter fördert ALSA die Übersicht über den korrekten Stand der Ressourcen und Anstellungen mittels Auswertungsmöglichkeiten auf allen Stufen. Da es sich bei ALSA um eine Internet-Applikation handelt, sind keine Infrastrukturanschaffungen seitens der Schulen notwendig.

### **Arbeitsplatzanalyse Schulleitungen und Schulsekretariate**

Im Juni 2015 überwies der Grosse Rat ein Postulat betreffend Überprüfung der Schulleitungspensen an der Volksschule Aargau. Der Auftrag zur Arbeitsplatzanalyse wird durch eine externe Forschungsanstalt in der ersten Hälfte 2016 durchgeführt werden. Neben der Beantwortung der Fragen des Postulats sollen die Erkenntnisse Grundlagen für die Optimierung der Rahmenbedingungen der Schulleitungen im Zusammenhang mit dem zur Zeit sistierten Projekt "Optimierung der Führungsstrukturen an der Volksschule" liefern. Eine Neuaufnahme dieses Projekts ist im 2018 vorgesehen.

## **11.5. Departement Gesundheit und Soziales**

### **Totalrevision des EG KVG**

Am 15. Dezember 2015 wurde die Totalrevision des EG KVG abgeschlossen und das neue Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) verabschiedet. Ziele der Totalrevision waren eine bedarfsgerechtere Verteilung der Prämienverbilligung, die Vereinfachung und Vernetzung des administrativen Prämienverbilligungsverfahrens, die Regelung des Verfahrens und der Finanzierung für Krankenkassenausstände, die Weiterführung der Liste der säumigen Versicherten sowie die Schaffung geeigneter Instrumente zur Ausgabensteuerung der öffentlichen Hand. Das KVGG wird per 1. Juli 2016 in Kraft treten und bringt eine Reihe von Neuerungen mit sich.

Eine der wichtigsten Neuerungen aus Gemeindesicht: Der Antrag auf Prämienverbilligung wird künftig durch die Betroffenen online und direkt bei der SVA gestellt. Da nur noch vereinzelt Personen auf der Gemeindezweigstelle um Unterstützung ersuchen werden, bedeutet dies eine grosse Entlastung für die Gemeinden. Dies wird ab 1. Januar 2017, also erstmals für Prämienverbilligungsanträge für 2018 wirksam.

Sozialhilfebeziehende erhalten in Zukunft maximal die Richtprämie erstattet. Bis die betroffene Person das Versicherungsmodell wechseln kann, übernehmen die Gemeinden eine allfällige Differenz zwischen effektiver Prämie und Richtprämie und können diese als Prämienverbilligung bei der SVA Aargau geltend machen. Nähere Informationen zur Durchführung werden im Frühjahr 2016 folgen.

Um den steigenden Kosten aus Verlustscheinen aus Krankenkassenausständen entgegenzuwirken, wurde per 1. Juli 2014 die Liste der säumigen Versicherten eingeführt. Mit dem KVGG werden weitere Instrumente geschaffen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Gemeinden übernehmen hier eine tragende Rolle: So werden sie informiert, wenn eine Person Anspruch auf Prämienverbilligung hat oder aufgrund von Krankenkassenausständen betrieben wird. Im letzteren Fall können die Gemeinden Massnahmen ergreifen, etwa das Gespräch suchen oder die Personen schriftlich informieren. Um eine möglichst gezielte Betreuung der Personen zu ermöglichen, können die Gemeinden Einsicht in Betreibungsunterlagen und die Steuerakten der Person nehmen. Schliesslich können die Gemeinden die Einstellung des Betreibungsverfahrens zu erwirken versuchen, etwa durch die Übernahme von Krankenkassenausständen oder durch das Treffen einer individuellen Finanzierungsregelung mit dem Krankenversicherer. All diese Aufgaben können bei Bedarf an Dritte ausgelagert werden.

Schliesslich werden die Kosten für Verlustscheine aus Krankenkassenausständen neu von den Gemeinden übernommen und im Lastenausgleich Kanton/Gemeinden vollumfänglich kompensiert.

### **Leistungsprofile und Leistungsaufträge des Aargauer Zivilschutzes**

Der Zivilschutz kommt vor allem bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zum Einsatz. Bisher war nicht abschliessend geklärt, welche Aufgaben (quantitativ und qualitativ) der Zivilschutz in diesem Zusammenhang wann, wie lange und mit welchen Ressourcen übernimmt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013, welcher der Regierungsrat 2014 zugestimmt hat und die inskünftig noch 11 anstelle von heute 21 Zivilschutzorganisationen (ZSO) vorsieht, soll dieser Mangel nun behoben werden. Leistungsaufträge sollen hier Klarheit schaffen, um den Zivilschutz weiterzuentwickeln und ihn als leistungsfähigen Akteur im Aargauer Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes bei seinen Partnerorganisationen besser bekannt zu machen. Die Leistungsaufträge bilden die Grundlage für ein einheitliches (Grund-)Leistungsvermögen aller regionalen ZSO sowie die regionenspezifischen, zusätzlichen Leistungen des Zivilschutzes.

Auf der Basis der Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau wurde festgelegt, welche Leistungen der Aargauer Zivilschutz bei welchen Szenarien zu erbringen hat. Diese Leistungen wurden abgeglichen mit dem Unterstützungsbedarf der Regionalen Führungsorgane, der Polizei, der Feuerwehr, des Gesundheitswesens und der Technischen Betriebe. Dieser Prozess fand unter Mitwirkung von Vertretern von ZSO, Regionalen Führungsorganen (RFO), des Aargauischen Zivilschutzverbandes, der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz und mit Unterstützung eines externen Fachbüros statt.

Die Mehrheit der ZSO und der RFO haben in der anschliessend durchgeführten Konsultation die Einführung der Leistungsaufträge auf Basis der erarbeiteten Grundlagen begrüsst. Als nächster Schritt erfolgt nun die Auftragserteilung zur Erarbeitung der Leistungsaufträge an das für den Zivilschutz zuständige Organ der ZSO.

### **Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes**

Die Flüchtlingsströme aus den Krisengebieten der Welt, insbesondere im Nahen Osten, haben ihre Spuren auf unterschiedliche Art und Weise auch im Aargau hinterlassen. Gegenüber dem Vorjahr wurden dem Kanton vom Bund fast doppelt so viele Asylsuchende zur Unterbringung und Betreuung zugewiesen (knapp 2700). Entsprechend angespannt stellte sich die Unterbringungssituation dar. Aufgrund der besonderen Lage beschloss der Regierungsrat verschiedene Massnahmen, um die Unterbringung sicherzustellen. So wurden ab August bis Dezember die vier Geschützten Spitäler in Aarau, Baden, Laufenburg und Muri als temporäre Asylunterkünfte in Betrieb genommen. Zudem wurde mit den Regionalen Führungsorganen eine Eventualplanung für die ausserordentliche Lage (Notfall) durchgeführt. Gleichzeitig befasste sich der Grosse Rat mit einer Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes. Die Unterbringung und Betreuung der Personen aus dem Asylbereich bleibt gemäss Beschluss vom 5. Mai 2015 (Inkraftsetzung 1. Januar 2016) weiterhin eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Personen aus dem Asylbereich werden künftig entsprechend ihrem Aufenthaltsstatus auf den Kanton und die Gemeinden verteilt, wobei der Kanton für Asylsuchende im laufenden Verfahren

sowie für Ausreisepflichtige und die Gemeinden für Personen mit Aufenthaltsstatus F (vorläufig Aufgenommene) verantwortlich zeichnen. Die Gemeinden sind für die Planung und Bereitstellung von Unterkünften sowie im Umfang der Aufnahmequote für eine uneingeschränkte Aufnahme verantwortlich. Die Ersatzabgabe wird abgeschafft, die solidarische Aufnahme durch die Gemeinden bei Bedarf mit einer Ersatzvornahme, bei der real entstehende Kosten pro Tag und Asylsuchenden verrechnet werden, durchgesetzt. Diese beträgt 110 Franken pro Tag und Asylsuchenden. Parallel dazu hat der Grosse Rat beschlossen, die heutigen Klein- und Kleinstunterkünfte mittel- und langfristig durch regional ausgewogen verteilte kantonale Grossunterkünfte abzulösen. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten sind im Gang. Ende Jahr schliesslich wurde eine tridepartementale Task Force Flüchtlingswesen ins Leben gerufen, die sich neben Betreuungs- insbesondere auch mit Fragen der Bildung und (Erwerbs-)Integration sowie Freiwilligenarbeit befasst. Die Gemeinden sind bei all diesen Arbeiten stark involviert, sei es beim Vorprojekt Grossunterkünfte oder in der Task Force. Die Paritätische Kommission Kanton-Gemeinden im Asylwesen ist dabei unverändert erste Ansprechpartnerin für die übergeordneten Fragen. Der AGG ist in der Kommission mit Kollege Bruno Vogel, Erlinsbach, vertreten.

## **11.6. Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

### **Teilrevision BauG, Gewässerraum**

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist ist ein gestaffeltes Inkrafttreten vorgesehen. Innerhalb Bauzone treten die Vorschriften auf den 1. Mai 2016, ausserhalb der Bauzonen auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Ausserhalb soll damit auf die bereits erfolgten Ansaaten der Bauern Rücksicht genommen werden.

## 12. Verbandsrechnung

<b>Eigenkapital per 31.12.2015</b>	<b>Fr. 127'719.70</b>
<b>Vermögensveränderung</b>	<b>+ Fr. 16'679.72</b>

### Bilanz

- Die Guthaben bestehen aus offenen Beiträgen der Partnerverbände an den Relaunch der Homepage [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch). Die späteren Zahlungstermine wurden so vereinbart.
- Ab Rechnungsjahr 2015 werden jährlich neue Rückstellungen gebildet. Dies für einen späteren Relaunch. Ein späterer Relaunch kann dann vollumfänglich durch unseren Verband finanziert werden.
- Der Reingewinn beträgt Fr. 16'679.72. Dieser wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu Fr. 127'719.70 beträgt.

### Erfolgsrechnung

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Nutzunggebühren der Homepage wurden Einnahmen in der Höhe von 71'600 Franken erzielt.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen Fr. 118.32.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbandes wurden im Rechnungsjahr 2'940 Franken eingenommen. In diesem Betrag sind Nachzahlungen aus dem Jahr 2014 enthalten (2'160 Franken).
- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek, Arbeitsgruppen und allgemeiner Personalaufwand) betrug im Rechnungsjahr Fr. 18'213.85.
- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Homepage und für die Infothek betragen Fr. 25'009.50. Darin eingeschlossen sind Rückstellungen über 16'000 Franken für den späteren Relaunch.
- Für die Generalversammlung 2015 wurden total Fr. 13'957.90 aufgewendet.
- Der restliche Aufwand (Steuern, Büromaterial, Porti, Bank-/Postgebühren) belastete die Rechnung mit Fr. 797.35.
- Den Einnahmen von Fr. 74'658.32 stehen Ausgaben von Fr. 57'978.60 gegenüber. Daraus resultiert ein Reingewinn von Fr. 16'679.72.

### Zusammenzug Verbandsrechnung

#### Bilanz per 31. Dezember 2015

Konto	Bezeichnung		
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>		
<b>10</b>	<b>UMLAUFSVERMÖGEN</b>	<b>139 421.10</b>	
100	Flüssige Mittel		136 421.10
110	Guthaben / Forderungen		3 000.00
<b>13</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>5 000.00</b>	
131	Beteiligungen		5 000.00
	<b>TOTAL:</b>	<b>144 421.10</b>	<b>144 421.10</b>

<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>		
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL KURZFRISTIG</b>	<b>701.40</b>	
230	Transitorische Passiven		701.40
<b>24</b>	<b>FREMDKAPITAL LANGFRISTIG</b>	<b>16 000.00</b>	
240	Rückstellungen Homepage und Mustersammlung		16 000.00
<b>28</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>		
280	Eigenkapital 31.12.2014	111 039.98	
	<b>Reingewinn</b>	<b>+ 16 679.72</b>	
	<b>Eigenkapital 31.12.2015</b>	<b>127 719.70</b>	127 719.70
	<b>TOTAL:</b>	<b>144 421.10</b>	<b>144 421.10</b>

#### Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2015

Konto	Bezeichnung	
<b>3</b>	<b>ERTRAG</b>	
30	Betriebsertrag	74 658.32
	<b>TOTAL:</b>	<b>74 658.32</b>

<b>5</b>	<b>PERSONALAUFWAND</b>	
50	Lohnaufwand	18 213.85
<b>6</b>	<b>SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>	
60	Vereinsaufwand	39 764.75
<b>8</b>	<b>A.O. / BETRIEBSFREMDE ERFOLG</b>	
80	a.o. Erfolg	0.00
	<b>TOTAL:</b>	<b>57 978.60</b>
	<b>Reingewinn per 31.12.2015</b>	<b>16 679.72</b>
	<b>TOTAL:</b>	<b>74 658.32</b>

### **13. Schlusswort und Dank**

Ich danke meinen zehn Kollegen im Vorstand für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die grosse Unterstützung, ohne die es mir nicht möglich wäre, den Verband zu führen. Ich schätze die angeregten und konstruktiven Diskussionen zu Fachthemen gleichermassen wie den kollegialen Zusammenhalt.

Ein grosser Dank gebührt auch allen andern Kolleginnen und Kollegen, die sich in uneigennütziger Weise für den Verband engagieren, sowie sämtlichen Verbandsmitgliedern für das Vertrauen, das sie mir und dem Vorstand entgegenbringen. In den Dank einschliessen möchte ich auch die Präsidentinnen und Präsidenten der andern Berufsverbände für das gute Einvernehmen.

Das Funktionieren eines Vereins steht und fällt von der Bereitschaft seiner Mitglieder, sich aktiv zu engagieren. Es erfüllt mich mit besonderer Freude, dass es in unserem Verband immer wieder Mitglieder gibt, die sich spontan für die eine oder andere Funktion zur Verfügung stellen und mithelfen, die Last auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Ich bin stolz, einem solchen Verband vorstehen zu dürfen.

Rothrist, im April 2016

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen  
und Gemeindeschreiber**

Der Präsident: Stefan Jung